

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
Katedra Historii architektury

FORSCHUNGEN ZUR DEUTSCHEN
LANDES- UND VOLKSKUNDE

im Auftrage der Zentralkommission für wissenschaftliche
Landeskunde von Deutschland herausgegeben von

Friedrich Metz

Professor der Geographie an der Universität Innsbruck

Achtundzwanzigster Band

Heft 3

Biblioteka Główna i OINT
Politechniki Wrocławskiej



100100367750

**DAS BAUERNHAUS
IM REGIERUNGSBEZIRK KÖSLIN**

VON

EMIL GOEHRTZ

REGIERUNGS- UND BAURAT, HANNOVER

MIT 4 TEXTABBILDUNGEN
UND 20 TAFELN



J. B. 1290/70
544



1 · 9 · 3 · 1

J. ENGELHORNS NACHF. IN STUTTGART

544

Die „Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde“, begründet durch den Deutschen Geographentag, zählen in der Reihe der wissenschaftlichen Veröffentlichungen über deutsches Land und Volk zu den ältesten und angesehensten. Von ihnen sind entscheidende Anregungen für die landeskundliche Forschung ausgegangen und sie können sich das Verdienst zuschreiben, große Lücken der deutschen Landeskunde ausgefüllt zu haben. Aber ihre Aufgaben sind bei weitem noch nicht erfüllt. Die Methoden landeskundlicher Forschung und Darstellung werden verfeinert und viele Gebiete sind noch unbearbeitet. Dazu stellen Gegenwart und Zukunft die deutsche Landeskunde vor besonders ernste Aufgaben. Das Arbeitsfeld der „Forschungen“ ist nicht das Deutsche Reich, sondern Deutschland und Mitteleuropa. Die Grenzlande und Außenposten finden dieselbe Beachtung wie das Kerngebiet. Die Landesnatur wie die Kulturlandschaft sollen in gleicher Weise berücksichtigt werden. Neben Arbeiten, die eine Übersicht über größere Räume und Teilgebiete bringen, stehen landeskundliche Monographien. Die Bevölkerung, Siedlung und Wirtschaft, das Volkstum und deren geographische Probleme werden ebenso behandelt wie physisch-geographische. Auf eine Ausstattung mit wissenschaftlich und technisch einwandfreien Karten, Skizzen und Bildern ist besonderes Gewicht gelegt. Die „Forschungen“ sollen dem Forscher wie dem Lehrer Rüstzeug und Werkzeug sein und sie wenden sich darüber hinaus an alle, denen es um die Erkenntnis und Kenntnis deutschen Landes und Volkes zu tun ist.

Die Sammlung erscheint in zwanglosen Heften von ungefähr 2—10 Bogen; jedes Heft enthält eine vollständige Arbeit (ausnahmsweise von kürzeren auch mehrere) und ist für sich käuflich. Eine entsprechende Anzahl von Heften ist (in der Regel jahrgangweise) zu einem Bande vereinigt. Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

Bisher sind erschienen:

I. Mitteleuropa und größere Teilgebiete

- Aßmann**, Dr. R., Der Einfluß der Gebirge auf das Klima von Mitteldeutschland. (I. 6.) M. 5.50.
Borggreve, Prof. Dr. B., Die Verbreitung und wirtschaftliche Bedeutung der wichtigeren Waldbaumarten innerhalb Deutschlands. (III. 1.) M. 1.—
Curschmann, Prof. Dr. F., Die deutschen Ortsnamen im nordostdeutschen Kolonialgebiet. (XIX. 2.) M. 5.—
Geisler, Dr. W., Die deutsche Stadt. (XXII. 5.) M. 11.—
Hebner, Dr. E., Die Dauer der Schneedecke in Deutschland. (XXVI. 2.) M. 7.40.
Höck, Dr. F., Nährpflanzen Mitteleuropas, ihre Heimat, Einführung in das Gebiet und Verbreitung innerhalb desselben. (V. 1.) M. 2.20.
Küster, Dr. E., Die deutschen Buntsandsteingebiete. (V. 4.) M. 3.20.
Perlewitz, Dr. P., Versuch einer Darstellung der Isothermen des Deutschen Reichs für Jahr, Januar und Juli. (XIV. 2.) M. 4.—
Ratzel, Prof. Dr. Fr., Die Schneedecke, besonders in deutschen Gebirgen. (IV. 3.) M. 8.—
Schulz, Dr. A., Entwicklungsgeschichte der phanerogamen Pflanzendecke Mitteleuropas nördlich der Alpen. (XI. 5.) M. 3.40.
 — Die Verbreitung der halophilen Phanerogamen in Mitteleuropa nördlich der Alpen. (XIII. 4.) M. 3.60.
Schulze, Dr. E., Über die geographische Verbreitung der Süßwasserfische von Mitteleuropa. (V. 2.) M. —.50.
Sommer, Dr. E., Die wirkliche Temperaturverteilung in Mitteleuropa. (XVI. 2.) M. 5.—
Uie, Prof. Dr. W., Niederschlag und Abfluß in Mitteleuropa. (XIV. 5.) M. 4.80.
Wickert, Dr. Fr., Der Rhein und sein Verkehr (XV. 1.) M. 12.—

II. Die deutschen Meere und ihre Küstengebiete

- Bezenberger**, Prof. Dr. A., Die Kurische Nehrung und ihre Bewohner. (III. 4.) Vergriffen.
Bielefeld, Dr. R., Die Geest Ostfrieslands. (XVI. 4.) M. 10.—
Bobzin, Dr. E., Die Landschaften der Nordseeinsel Sylt. (XXIV. 3.) M. 3.50.
Brückmann, Dr. R., Strömungen an der Süd- und Ostküste des baltischen Meeres. (XXII. 1.) M. 1.50.
Credner, Prof. Dr. Rud., Rügen. Eine Inselstudie. (VII. 5.) Vergriffen.
Fürchtenich-Boening, Dr. H., Beiträge zur physikalischen Geographie und Siedlungskunde des Schleswig-Holsteinischen Sandr- (Geest-) Gebietes. (XX. 5.) M. 6.50.
Gloy, Dr. A., Beiträge zur Siedlungskunde Nordalbingens. (VII. 3.) M. 3.40.
Jansen, Prof. Dr. K., Poleographie der cimbrischen Halbinsel; ein Versuch, die Ansiedlungen Nordalbingens in ihrer Bedingtheit durch Natur und Geschichte nachzuweisen. (I. 8.) M. 2.—
Lehmann, Prof. Dr. O., Hausgeographie von Dithmarschen. (XX. 4.) M. 5.—
Mortensen, Dr. Hans, Siedlungsgeographie des Samlandes. (XXII. 4.) M. 6.50.
Peßler, Dr. W., Hausgeographie der Wilster Marsch. (XX. 6.) M. 3.—
Reinhard, Dr. R., Die wichtigsten deutschen Seehandelsstädte. (XIII. 6.) M. 5.—
Schwieker, Dr. F., Das Hamme-Urstromtal, Worpswede und das Teufelsmoor (XXV. 4.) M. 6.30.
Solger, Prof. Dr. F., Studien über nordostdeutsche Inlanddünen. (XIX. 1.) M. 5.60.
Traeger, Dr. E., Die Halligen der Nordsee. (VI. 3.) Vergriffen.

III. Norddeutsches Flachland

- Ambrosius**, Dr. E., Die Volksdichte am deutschen Niederrhein. (XIII. 3.) M. 9.60.

Fortsetzung auf Seite 8

DAS BAUERNHAUS

IM REGIERUNGSBEZIRK KÖSLIN

(HINTERPOMMERN)

VON

EMIL GOEHRTZ
REGIERUNGS- UND BAURAT, HANNOVER

*

MIT 4 TEXTABBILDUNGEN
UND 20 TAFELN

~~L 817~~
~~POLITECHNIKA WROCLAWSKA~~
~~Katedra Historii architektury~~

~~7. Nr. 1290/16~~
~~544~~



1 · 9 · 3 · 1

VERLAG VON J. ENGELHORNS NACHF. STUTT GART

169323

Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde. Band XXVIII. Heft 5

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ
NR. /NW. 319. n



356301/1

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung, vorbehalten
Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart

5633

ZDM/0726/D

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	5	[243]
Das Bauernhaus	6	[244]
1. Die Kreise Lauenburg und Bütow	6	[244]
Die noch vorhandenen älteren Hausformen — Entstehung der Hausform — Spätere Entwicklung — Verbreitungsgebiet — Gehöftanlage — Dorfanlage.		
2. Das Küstengebiet	12	[250]
Die vorhandenen älteren Hausformen — Übergang zum Quergebäude — Form der Quergebäude — Gehöftanlage — Dorfanlage — Verbreitungsgebiet — Herkunft der Bauern.		
3. Der Süden des Regierungsbezirks	23	[261]
Die vorhandenen älteren Hausformen — Spätere Entwicklung — Gehöftanlage — Dorfanlage — Herkunft der Bauern.		
4. Siedlungen Friedrichs des Großen	26	[264]
Art der Siedlung — Wohnhaus — Gehöftanlage — Dorfanlage — Herkunft der Siedler.		
Schluß	29	[267]
Schriftenverzeichnis	30	[268]
Ortsverzeichnis	31	[269]

EINLEITUNG

Wer Gelegenheit gehabt hat, den östlichen Teil von Pommern, den Regierungsbezirk Köslin, kennenzulernen, wird sich bald überzeugt haben, daß hier die Landwirtschaft den alles bestimmenden Teil des Wirtschaftslebens bildet. Es werden 64,1 % des Bodens landwirtschaftlich genutzt und 26,3 % entfallen auf Forsten und Holzungen. Der Grund und Boden gehört jedoch nicht zu den fruchtbarsten Gebieten Deutschlands. Von den walddreichen Höhen im S des Bezirks flacht sich das Land nach der Ostsee zu allmählich ab, und nur der Küstenstreifen von Kolberg bis Stolpmünde besitzt in einer Breite von etwa 40 km wertvollen Ackerboden. Im allgemeinen werden anspruchslose Kulturpflanzen, hauptsächlich Roggen und Kartoffeln angebaut, deren Durchschnittsernte den Bezirk zu einem bedeutenden Überschußgebiet macht. Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche entfallen 3,15 % auf Landarbeiterstellen, 51,33 % auf bäuerlichen Besitz (von 20 bis 200 ha) und 45,52 % auf Mittel- und Großbetriebe. Es überwiegt also die bäuerliche Betriebsform. Das Verhältnis hat sich jedoch im Laufe der Zeit durch das sogenannte Bauernlegen und andererseits durch Gründung neuer Bauernstellen und ganzer Siedlungen mehrfach verschoben. In den Jahren 1875—1902 sind z. B. 96 Güter mit einem Flächeninhalt von 59 760 ha parzelliert worden, und in den Jahren 1904—27 wurden 1496 neue Siedlerstellen gegründet. Im Kreise Bütow ist der bäuerliche Besitz mit 79 % am stärksten vertreten. Die hier früher ansässigen kaschubischen Grundbesitzer, die freien Panen, wie sie beim Übergang des Gebiets an das brandenburgische Kurfürstentum genannt wurden, zerstückelten ihren Besitz durch ständige Erbteilung, so daß vom Großgrundbesitz wenig übrig geblieben ist und die kleinen Betriebe heutzutage bei weitem überwiegen. An zweiter Stelle steht der Kreis Kolberg mit 68 % bäuerlichem Besitz, dann folgen die Kreise Bublitz mit 67 % und Schlawe mit 66 %, Gebiete, in denen früher der in geistlicher Hand befindliche Grundbesitz verhältnismäßig stark vertreten gewesen ist. An der Küste ziehen sich Fischerdörfer entlang, deren Bewohner zugleich ihren dürftigen Grund und Boden landwirtschaftlich nutzen. Die bäuerliche Bevölkerung hat stets nur eine einfache und sparsame Lebenshaltung führen können, und ihre Häuser haben eine schlichte, sachliche Gestaltung im äußeren Aufbau und auch in der inneren Einrichtung. Dem Durchreisenden wird nur der einheitliche Lehmfachwerkbau und das noch überall vorhandene Strohdach auffallen. Da Pommern ein deutsches Siedlungsgebiet ist, und die Einwanderung von mehreren Seiten gefördert worden ist, muß jedoch dieses Bauernhaus insofern eine eigenartige Stellung in der Geschichte des deutschen Bauernhauses einnehmen, als in der ersten Zeit der Besiedlung ganz verschiedene, von altersher übliche Hausformen der einzelnen Volksstämme hier zusammengetroffen sind, und diese sich erst ganz allmählich unter dem Einfluß der veränderten Verhältnisse zu der jetzigen Gestalt umgebildet haben. Eine nähere Prüfung der Bauernhäuser muß ergeben, welche charakteristischen Bauüberlieferungen noch vorhanden sind, die auf die alten Hausformen und etwa auch auf die Herkunft der Siedler schließen lassen, und welches Bild sich von den Entwicklungsstufen des Bauernhauses gewinnen läßt.

Das Bauernhaus

Die Kreise Lauenburg und Bütow

Die Kreise Lauenburg und Bütow, die den östlichsten Teil des Regierungsbezirks bilden, gehören geschichtlich zusammen. Sie haben einen Teil des Herzogtums Pommerellen gebildet und sind bei Veränderungen infolge kriegerischer Auseinandersetzungen der Staaten stets beisammen geblieben. In der Zeit, in der sie zum deutschen Ordensstaat gehört haben, sind deutsche Bauern hereingekommen. Diese Zugehörigkeit (1310—1466) war verhältnismäßig kurz, so daß sich bis in die heutige Zeit im südlichen Teil des Kreises Bütow einige Reste der alten Bevölkerung gehalten haben. Nach dem Sturze des Ordensstaates kam das Land Bütow-Lauenburg als polnisches Lehen an die westlichen pommerschen Herzöge und blieb es, bis dieses Geschlecht ausstarb und der Große Kurfürst im Westfälischen Frieden (1648) das Gebiet zusammen mit ganz Hinterpommern erwarb.

Hier, und zwar in der südöstlichen Ecke des Bütower Kreises, wo der dürrig werdende Boden nur geringe Erträge abwirft, findet sich eine Gruppe von Bauernhäusern von besonderer Bauart. Wenn man sich von der Stadt Bütow der jetzigen östlichen Landesgrenze nähert, ist man überrascht, an Stelle der freundlichen, weißschwarz getünchten Fachwerkhäuser, die ausnahmslos das ländliche Bild des Regierungsbezirks beherrschen, Dörfer mit niedrigen Schrotholzbauten unter Strohdach anzutreffen. Ihre Bauart, Anlage und Einrichtung ist durchweg diejenige, die in den Aufnahmen der drei Bauernwohnhäuser in Czarndamerow, Stüdnitz und Kroßnow wiedergegeben ist (Tafel 5 und 6). Das Haus in Stüdnitz ist nach der eingeschnittenen Jahreszahl 1778 errichtet. Die jeweiligen Abweichungen erstrecken sich auf die äußeren Längen- und Breitenmaße und auf die Größe der Nebenräume. Die Wahl eines der drei Grundrisse richtet sich nach der Größe der Wirtschaft und danach, ob noch eine Wohnung für einen Altenteiler erforderlich ist.

Das rechteckige Wohnhaus ist von der Längsseite zugänglich. Gegenüber der Eingangstüre befindet sich der große gemauerte Rauchfang von etwa 5 qm Grundfläche, der nach oben sich verengernd trotz seiner Größe lediglich dazu dient, die Rauchgase der Feuerstätten über Dach zu führen. Auf der einen Seite dieses Rauchfanges liegt die aus zwei Stuben bestehende Wohnung des Hofbesitzers, auf der anderen eine kleine Kammer oder die Wohnung des Altsitzers. In den Stuben ist für jede Familie eine Kochnische mit dem Kochherd in den großen Rauchfang hineingebaut, die häufig durch eine Klappe oder durch Holzläden verschließbar eingerichtet ist. Daneben steht der beide Stuben beheizende Ofen; eine besondere Küche gibt es nicht. Ein Keller ist nicht vorhanden. Die lichte Geschoßhöhe der Stuben beträgt 2,10 m. Die äußeren Wände bestehen aus 14 cm starken, behauenen oder gesägten Halbhölzern, die aufeinandergelegt und verdübelt sind. An den Gebäudeecken bzw. beim Zusammenstoß zweier Wände sind diese Hölzer entweder schräg oder schwalbenschwanzförmig überblattet und bündig oder mit überstehenden Balkenenden abgeschnitten. In Kroßnow ist abweichend von der Regel ein Ständer mit Führungsnuten für die Wandbalken eingesetzt. Auf der Innenseite sind sie mit dem Beil aufgeraut und mit dünnen Leisten rautenförmig benagelt, die als Träger für den Lehmputz dienen. Das Dach ist ein Kehlbalckendach, die Giebel sind verbrettert.

Aus derartigen Holzhäusern bestehen größtenteils die im Bütower Kreise ge-

legenen Dörfer Oslawdamerow, Czarndamerow, Reckow, Stüdnitz, Sommin, Klonschen und Przywors. Sie sind auch in den benachbarten Dörfern Moddraw, Massowitz, Tschebiakow, Zemmen, Groß- und Klein-Platenheim, Zerrin, Hygendorf, Jablonsch, Jellentsch und Polschen anzutreffen, und je ein Haus findet sich noch in den Dörfern Borntuchen und Kroßnow im nordwestlichen Teil des Kreises. Jenseits der heutigen Grenze bis zur Weichsel, dem übrigen Teil des alten Herzogtums Pommerellen, ist dieser Schrotholzbau noch häufiger anzutreffen.¹

In allen übrigen Dörfern der Kreise Bütow und Lauenburg ist nur der Holzfachwerkbau üblich. Die Gefache der Wände sind mit Holzstaken, die häufig mit Stroh umwickelt sind, zugesetzt oder mit Weidenflechtwerk ausgefüllt und mit Lehmputz beiderseitig überzogen. Das Holzwerk ist außen geteert, und die Gefache mit weißer, selten roter Kalkfarbe gestrichen. Das Dach ist mit Rohr oder Stroh gedeckt. Die Grundrißgestaltung und der Aufbau sind sonst im wesentlichen die gleichen wie in den Schrotholzhäusern.

Da der Schrotholzbau sich hauptsächlich in den abseits gelegenen Dörfern gehalten hat, wird es kaum zweifelhaft sein, daß diese Bauart die ältere gewesen und früher weiter verbreitet gewesen sein muß. Auch in der benachbarten Neumark hatte sich der Schrotholzbau erhalten, bis er durch die Verordnung vom 13. August 1790 gänzlich verboten wurde. Holz war im Überfluß vorhanden. Noch heute entfallen von der Fläche des Kreises Bütow 34,2 % auf Forsten und Holzungen.

Es ist auffallend, daß diese Grundrißgestaltung des Bauernhauses in allen Dörfern in gleicher Form immer wiederkehrt. Eine Erklärung ist darin zu suchen, daß das Alter der Gebäude nicht über die Hälfte des 18. Jahrhunderts hinausgeht und im 18. Jahrhundert die Form der Gebäude von dem Gutsherrn beeinflußt oder vorgeschrieben wurde.

Im Laufe der Zeit waren wesentliche Veränderungen in den Lebensverhältnissen der Bauern vor sich gegangen. Die Gründung der deutschen Dörfer war seinerzeit in der Weise erfolgt, daß der Grundherr einen Unternehmer hiermit beauftragte und ihm zu diesem Zwecke eine bestimmte Fläche Landes überwies. Dieser sorgte für die Ansetzung der Kolonisten, wurde Schulze des Dorfes und erhielt mehrere Hufen Land. Den Bauern wurde ein Hof mit etwa einer Hufe Land (die pommersche Hufe = 19 ha) als freien Leuten zu Erbrecht zugewiesen. Nach den ersten abgabefreien Jahren hatten sie der Kirche den zukommenden Zehnten und dem Grundherrn einen Zins zu entrichten. Außerdem hatten sie Dienste für den Schutz und die Verteidigung des Landes zu leisten. Die Bewirtschaftung des Landes erfolgte auf genossenschaftlicher Grundlage. In der Rechtspflege und der Verwaltung hatte die Dorfschaft eine gewisse Selbständigkeit. Diese Verhältnisse verschoben sich später erheblich zu Ungunsten der Bauern. Sie gerieten in immer größere Abhängigkeit von den Grundherrn, nur in einigen Gegenden, hauptsächlich den „Hagen“dörfern, die zum Besitz der Klöster gehört hatten, hielt sich die verhältnismäßig freie Stellung der Erbzinsbauern (bei Rügenwalde und Kolberg). Nach der von Philipp II. erlassenen Bauernordnung vom Jahre 1616 waren die Bauern in Pommern an die Grundherrschaft gebunden und man kann sagen, zu Leibeigenen herabgesunken. Die neuen brandenburgisch-preußischen Landesherren suchten diese drückende Lage der Bauern zu erleich-

1) Vgl. Das Bauernhaus im Deutschen Reich und Wilhelm Schwandt: Karthaus, Danzig 1913.

tern, schränkten die ungemessenen Dienste ein und regelten das Verhältnis der Gutsuntertanen zu ihrer Herrschaft durch die Bauernordnung für Vor- und Hinterpommern vom 30. Dezember 1764. Aber auch hiernach war die Lage der Bauern keineswegs günstig. Sie bewirtschafteten die Ländereien weder als ihr Eigentum noch als erblichen Pachtbesitz, sondern das Land, die Gebäude und das zur Bewirtschaftung notwendige Inventar an Vieh und Geräten, die sogenannte Hofwehr, waren vom Gutsherrn ihnen persönlich zum Gebrauch auf Lebenszeit oder auf Kündigung überwiesen. Im Jahre 1662 war es gebräuchlich, einem Bauern im Kreise Bütow an Hofwehr¹ zu geben: 2 Ochsen, 1 Kuh, 4 Schweine, 12 Scheffel Roggen, 4 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Hafer, 2 Scheffel Buchweizen, $\frac{1}{2}$ Scheffel Erbsen, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Schneide, 1 Mehe, 1 Sense, 1 Mistforke, 1 Hacke, 1 Egge, 1 Beil, 1 Kessel und 1 Kesselhaken. Die Bauern der Stadt Rügenwalde² erhielten im 18. Jahrhundert als Hofwehr: 6 Pferde, 4 Kühe, 3 Schweine, 6 Gänse, 3 aufgemachte Betten, 2 Handtücher, 2 Käämme, 2 Schneideladen, 3 Spaten, 8 Sensen, 1 Säge, 2 Äxte, 2 Beile, 1 Webtau, 2 eichene Kasten, dazu Kessel, Eimer, Fässer usw., kurz alles Gerät, das zur Bewirtschaftung des Hofes notwendig war. Nur was der Bauer aus dem Lande herauswirtschaftete, war sein Eigentum. Als Entgelt für die Überweisung eines Hofes zur Nutznießung hatte er auf den Vorwerken des Gutsherrn bzw. auf den zu den königlichen Amtshöfen gehörigen Vorwerken Hofdienste zu leisten und bestimmte Naturalleistungen abzuführen. Einen Teil der Vorwerke hatten die Pächter der Amtshöfe mit eigenen Gespannen zu bewirtschaften. Die kirchlichen Güter waren von den Landesherren eingezogen worden. Da es hierbei schwierig war, sich emporzuarbeiten, wurde der etwa fehlende Antrieb zu fleißiger Arbeit durch Strafen und im äußersten Falle durch Entziehung des Gehöfts und anderweitige Vergebung ersetzt. Ohne Genehmigung des Gutsherrn durften die Bauern ihr Gehöft weder einem anderen übertragen, noch es aus anderen Gründen verlassen.

Die Gebäude hatten sie selbst zu unterhalten. Jährlich zweimal fand eine Beisehung der Amtsdörfer statt, bei der nachgeprüft wurde, ob die Bauern ihren Verpflichtungen nachgekommen waren und ihre Wirtschaft ordnungsmäßig geführt wurde. Die Feuerstellen wurden im Winter monatlich durch die Schulzen besichtigt. Sobald umfangreiche Bauarbeiten oder ein Neubau notwendig wurde, stellte der Gutsherr die Baustoffe unentgeltlich auf seinem Grund und Boden zur Verfügung, wie z. B. Holz, Rohr, Lehm, Kies und Feldsteine. Das Dorf hatte hierfür gemeinsam die Hand- und Spanndienste zu leisten. Im übrigen errichteten die Bauern ihr Haus größtenteils allein unter Zuhilfenahme eines Zimmermanns zum Abbinden und Richten des Holzwerks. In den königlichen Amtsdörfern durften zu den Neubauten nur geschworene Amtszimmermeister herangezogen werden, die also auch die Bauanschläge und die Listen für die Baustoffe, insbesondere für das erforderliche Rundholz, aufstellten. Die Entwürfe und Baustoffberechnungen wurden von den Baubeamten geprüft und hierbei hauptsächlich darauf geachtet, daß die Baustoffe sparsam verwendet wurden. Bei den adligen und städtischen Dörfern wird der Vorgang ähnlich gewesen sein. Daher war letzten Endes der Wille des Gutsherrn bei der Gestaltung des Wohnhauses und der Hofgebäude von ausschlaggebender Bedeutung.

Durch Kabinettsorder vom 26. Februar 1777 wurden die Bauernhöfe in den

1) Cramer, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow, Beilagen S. 36.

2) Rosenow, Der Kreis Schlawe unter Friedrich dem Großen S. 39 und 40.



1. Bauernhaus in Grupenhagen, Kreis Schlawe



2. Nachbildung einer Bettwand aus der Bauernstube des Kösliner Heimatmuseums

Amtsдörfern erblich. Die grundlegende Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse erfolgte aber erst nach dem Zusammenbruch des preußischen Staates im Anfang des 19. Jahrhunderts. In dem Edikt vom 9. Oktober 1807 wurde verkündet: § 12. „Mit dem Martini-Tage 1810 hört alle Guts-Untertänigkeit in Unseren sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martini-Tage 1810 gibt es nur freie Leute.“ Die Hofdienste werden abgelöst und das Land geht allmählich in das freie Eigentum der Bauern über. Seitdem hörten auch die gutsherrlichen Leistungen für ihre Untertanen und damit die gutsherrliche Beeinflussung der Bauernhausgestaltung auf. Die allgemeine Baufreiheit wird jetzt nur zur Sicherung des Allgemeinwohles durch die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts und durch Feuer- und Baupolizeiverordnungen eingeschränkt. Im übrigen steht es jedem Besitzer eines Grundstücks frei, auf seine Kosten nach Belieben Gebäude zu errichten.

Im 18. Jahrhundert lag also für den Gutsherrn die Möglichkeit, auf die Gestaltung des Bauernhauses bestimmenden Einfluß auszuüben, in den königlichen

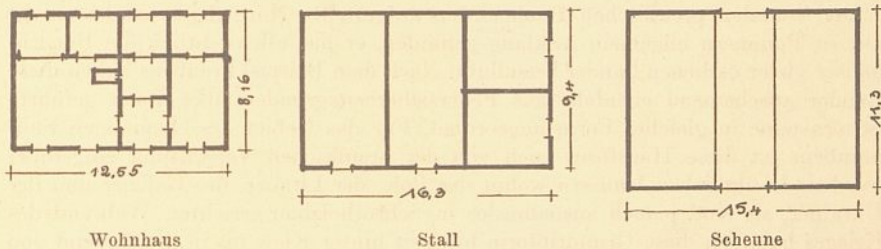


Abb. I. Musterzeichnungen

Amtsдörfern ohne weiteres vor, und im Kreise Bütow gehörten 37 Dörfer zum Amt, während nur 17 adlig waren. In den adligen Dörfern wird das Beispiel einer sparsamen Bauweise Nachahmung gefunden haben, und außerdem werden die vielfach gezahlten staatlichen Bauhilfsgelder an entsprechende Bedingungen geknüpft sein. Friedrich der Große hat bei seinen Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft auch Musterentwürfe für landwirtschaftliche Gebäude aufstellen lassen. Da die örtlichen Verhältnisse sehr verschieden sind, je nach der Güte und der Beschaffenheit des Bodens, nach dem Klima, der Größe der Wirtschaft usw. sind Musterentwürfe nur in einfachen Strichen angefertigt, und es ist den Baubeamten überlassen worden, die genaueren Abmessungen nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall festzustellen (Abb. I).¹ Dieses Muster scheint das Vorbild für alle Bauten in den Kreisen Lauenburg und Bütow geworden zu sein. Der Grundriß des Hauses in Kroßnow deckt sich fast ganz mit der Musterzeichnung und diejenigen in Czarndamerow und Stüdnitz sind dem gleichen Muster nachgebildet. Von der vorhergehenden Bauart sind uns leider keine Gebäude erhalten, so daß wir die frühere einheimische Bauweise nicht kennen. Daraus, daß Abweichungen kaum zu finden sind, wird man höchstens schließen können, daß das Muster nicht nur den wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprochen hat, sondern auch der bisher üblichen Bauart ähnlich gewesen sein muß. Als neuer Bauteil wird der Hauptsache nach der über Dach geführte Schornstein hinzugekommen sein.

1) Waldemar Kuhn, Kleinsiedlungen aus Friderizianischer Zeit.

Die Errichtung eines gemauerten Rauchfanges brachte aber den empfindlichen Nachteil mit sich, daß die früher wärmste Stelle des Hauses zu der kältesten wurde. Die dauernde Abführung erwärmter Luft durch die große Rauchfangöffnung machte das Kochen in diesem Raum während des Winters unmöglich. Es entstanden daher die kaminartigen Kochnischen in den Stuben. Bei größerem Raumbedarf, bei dem ein Rauchfang nicht ausreichte, wurden zwei besteigbare Rauchrohre angelegt (vgl. das Gutspächterhaus in Friedrichshof, Tafel 5, in dem eine besondere Küche vorhanden ist). In späterer Zeit hat man mit Vorliebe den toten Raum des großen Rauchfanges im Erdgeschoß dadurch beseitigt, daß in Höhe der Erdgeschoßdecke eine massive Decke eingezogen, und aus dem so gewonnenen Raum mit dem hinteren Flur zusammen eine besondere Küche eingerichtet ist. Von der Feuerung führt ein unbesteigbares Rohr bis zum Dachboden und mündet in den großen Rauchfang. Der obere im Dachboden befindliche Teil des Rauchfanges wird also beibehalten und als Räucherammer benutzt. Hierdurch wird die Bewohnbarkeit des Hauses erheblich günstiger (siehe Haus des Schmudde, Tafel 7).

Der von den preußischen Baubeamten aufgestellte Normalentwurf hat nicht nur in Pommern allgemein Anklang gefunden, er hat offensichtlich die Bauernhäuser vieler östlichen Länder beeinflußt. Nach dem Beispiel Preußens haben diese Länder anscheinend ebenfalls aus Feuersicherheitsgründen über Dach geführte Schornsteine in gleicher Form angeordnet. Für das Gebiet des ehemaligen Südpreußens ist diese Hausform auch von der preußischen Verwaltung eingeführt worden. In ähnlichen Häusern wohnt der Pole, der Litauer, der Galizier und der Ukrainer, sie sind jedoch ausnahmslos in Schrotholzbau errichtet. Während des Krieges habe ich diese Grundrißform bis weit hinter Kiew bis in die Gegend von Poltawa verfolgen können. Überall stößt man bei dem wichtigsten Teil der Bauernhäuser, dem Kochherd, dessen Anordnung, Feuerungsanlage und Rauchabführung für die ganze Konstruktion des Hauses von Bedeutung ist, auf den großen Rauchfang, die sogenannte schwarze Küche, die in der Mitte des Hauses aus Mauerwerk hergestellt ist und ohne eigene Feuerungsanlage nur zur Abführung des Rauches dient. Überall findet sich der dreigeteilte Grundriß mit dem Eingang von der Langseite. Es ist der Typ des osteuropäischen Bauernhauses geworden.

Die Gehöftanlage in den Dörfern der Kreise Lauenburg und Bütow weist besondere Eigentümlichkeiten auf. Das Wohnhaus liegt nicht, wie sonst üblich, seitlich des Hofes mit dem Giebel nach der Straße oder mit der Langseite an der Straße, sondern gegenüber der Auffahrt im Hintergrunde des Hofes (Tafel 7). Zu den beiden Seiten stehen Wirtschaftsgebäude und als Abschluß gegen den Dorfplatz die Scheune mit einer Durchfahrt auf den Hof. Auf der Hofseite ist die Durchfahrt unverschlossen, ihr Rähm liegt dicht unter der Traufe. Auf der Dorfplatzseite ist das verschließbare Durchfahrtstor mit einer daneben liegenden Fußgängerpforte angeordnet. Die Durchfahrt wird zugleich als Wagenschuppen benutzt. Diese Gehöftform findet sich fast ausnahmslos in den Dörfern Damsdorf, Strussow, Borntuchen, Kathkow, Kroßnow und in der Mehrzahl in Reckow, Czarndamerow, Oslawdamerow und sonst bei den älteren Gehöften in allen Dörfern der beiden Kreise. Abweichungen kommen insoweit vor, als die Lage der Scheune mit einem Stall vertauscht ist und die Durchfahrt alsdann in dem Stallgebäude angeordnet ist. Die einzelnen Gebäude sind getrennt voneinander errichtet und bilden einen viereckigen Hof. Die Wirtschaftsgebäude sind entsprechend den Wohnhäusern entweder in Schrotholzbau oder in Holzfachwerk errichtet. Bei den

ältesten Gebäuden sind die Tor- und Türverschlüsse unter Ausschluß von Eisen nur aus Holz hergestellt (Scheune des Gehöfts Schmudde in Czarndamerow, Tor einer Scheune in Oslawdamerow, Tafel 7). Allmählich geht man aber dazu über, von der Errichtung der überdachten Tordurchfahrten Abstand zu nehmen und das Wohnhaus mit der Langseite an die Straße zu stellen oder wenigstens so anzuordnen, daß der Giebel an der Straße steht. In dem unweit der Grenze im S des Kreises Bütow gelegenen Dorfe Sommin, das nur von deutschen Bauern bewohnt wird, sind nach einem großen Brande beim Wiederaufbau der Gehöfte im Jahre

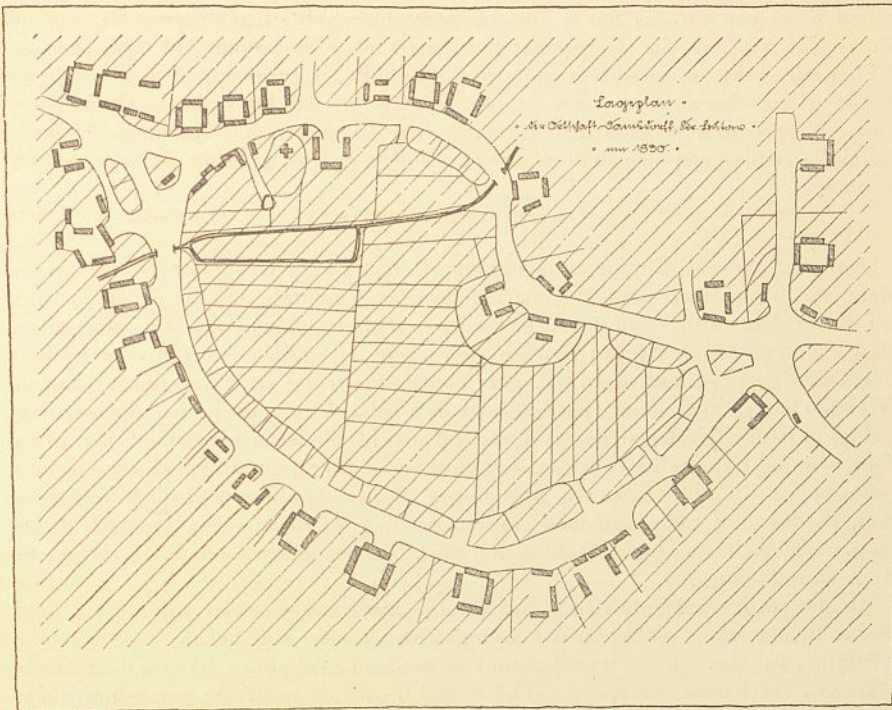


Abb. 2

1850—51 keine Torgebäude mehr errichtet worden. Die Wohnhäuser stehen mit dem Giebel oder der Langseite an der Straße und die Scheune liegt nach der Feldseite; alle Gebäude sind in Schrotholzbau errichtet.

Die ältere Gehöftform ist insofern auffallend, als sie weder in den benachbarten südlichen und östlichen Gebieten vorkommt, noch in den Dörfern jenseits der Weichsel in Ost- und Westpreußen üblich ist. Die hauptsächlich aus mitteldeutschen Bauern bestehenden Kolonisten jenseits der Weichsel bevorzugen ebenso wie die Bauern ihrer Heimat wohl den viereckigen Wirtschaftshof, aber mit der Stellung des Wohnhauses an der Straße. Es scheint hier also kein Einfluß von außerhalb vorzuliegen, sondern eine ortsübliche Sitte. Sie ist wohl dadurch entstanden, daß die Gehöfte nur in geschlossenen Dorfschaften eng nebeneinander angelegt sind, und daher lediglich die Lage des Wohnhauses an der Straße oder nach der Feldseite in Frage kommt. Hier ist die Lage nach der Feldseite be-

vorzugt, die den Vorteil hat, daß das Haus in unmittelbarer Verbindung mit dem Hof und dem Garten steht.

Die Anlage der Dorfschaften in den beiden Kreisen richtet sich nach den Geländebeziehungen. Es ist jedoch das eine Gemeinsame erkennbar, daß die Bauernhöfe einen großen Dorfplatz umschließen. Die spätere Anlage der Provinzial- und Kreisstraßen durchquert ziemlich rücksichtslos den Anger, und durch den Verkauf der Restflächen an Büdner und Kossäten sind die ehemaligen geräumigen Dorfplätze häufig zerstört worden. In Damsdorf ist die ursprüngliche Form noch unverändert erhalten geblieben (Lageplan, Abb. 2).¹ Der Dorfanger bildet etwa einen Kreis von 150 bis 200 m Durchmesser. Er ist eine fruchtbare, von Gräben durchzogene Wiese, die als gemeinschaftliche Viehweide gedient hat. Ringsherum liegen auf leicht ansteigendem Gelände die Gehöfte, unter deren Schutz die Viehherde leicht überwacht werden konnte. Häufig hat das Dorf aber auch, je nach dem Gelände und je nach den später an den Zugangstraßen hinzugekommenen neuen Gehöftsreihen eine so langgestreckte Form, daß es mehr an ein Straßendorf erinnert.

Das Küstengebiet

Ein ganz anderes Bild findet sich in dem Gebiet an der Küste der Ostsee, das zu dem westlichen Herzogtum Pommern gehört hat. Dadurch, daß dieses Herzogtum zu einem deutschen Reichslehen geworden war, hatten sich enge Beziehungen zu den Fürsten des Deutschen Reiches entwickelt. Die Dinge nahmen dann einen merkwürdigen Verlauf. Die seit der Völkerwanderung in Pommern sesshaften Wenden hatten in vielen harten Kämpfen sich behaupten können, waren aber nicht fähig, in dem wirtschaftlichen Kampfe mit den friedlich vordringenden deutschen Bürgern und Bauern ihr Volkstum zu bewahren. Teils räumten sie ihnen mehr oder weniger freiwillig ihre Sitze ein, teils gingen sie allmählich im deutschen Volkstum auf, so daß ihre Spur vollständig verschwunden ist. Nach dem Aussterben des pommerschen Herzogsgeschlechtes fiel ganz Hinterpommern an das Kurfürstentum Brandenburg.

In diesem fruchtbarsten Teile des Bezirks werden die Dörfer zahlreicher, und hohe Strohdächer schützen das Lehmfachwerk der stattlichen Bauernhäuser (Tafel 1, 1). Das älteste mir bekannt gewordene Wohnhaus hat in dem Dorfe Jamund bei Köslin gestanden (Tafel 8 und 9). Es ist nach der eingeschnittenen Jahreszahl im Jahre 1700 errichtet worden und ist im Jahre 1927 abgebrannt.² Bei diesem Gebäude fiel zunächst die merkwürdige Tatsache auf, daß kein Schornstein zu entdecken war und ein leichter Rauchschleier das Strohdach umgab. Die Dachtraufe war tief heruntergezogen und ließ nur niedrige in Lehmfachwerk hergestellte Außenwände frei. Man konnte nicht vermuten, beim Betreten des Hauses durch das 2,50 m breite, im Giebel gelegene Tor eine 3,60 m hohe Diele von den ansehnlichen Abmessungen 6 : 10 m anzutreffen. Im Vergleich zu den eben besprochenen Bauernhäusern der Kreise Lauenburg und Bütow überraschte die Weiträumigkeit dieses Hauses. Im Hintergrunde der Diele fiel der Blick auf einen gemauerten Herd mit offenem Feuer. Der Rauch stieg zur Decke, verbreitete sich hier langsam, entwich durch die in der Rückwand gelegene Luke nach dem

1) Nach der auf der Regierung in Köslin befindlichen Handzeichnung vom Jahre 1830 hergestellt.

2) Eine Aufnahme befindet sich auch in dem Werk: Das Bauernhaus im Deutschen Reich; ein Modell ist im Provinzialmuseum in Stettin ausgestellt.

Dachboden und erreichte durch die Stroheindeckung des Daches hindurch und durch das Uhlenloch an den beiden Enden der Dachfirste das Freie. Um etwaige Funken abzufangen, waren auf dem Herd eine hintere und drei seitliche, etwa 1,50 m hohe, gemauerte Wände hochgezogen, die oben mit Schwibbögen verbunden waren. Der Abzug des Rauches regelte sich so, daß er nur in einer Schicht von etwa 50 cm unter der Decke schwebte. In Kopfhöhe war die Luft vollständig frei von Rauch. Durch diese Art der Rauchabführung wurde die Festigkeit des Holzwerks, das dazu noch aus Eichenholz bestand, außerordentlich erhöht und gegen jeden Schaden so widerstandsfähig gemacht, daß die Lebensdauer eine fast unbegrenzte war. Das Stroh- oder Rohrdach, das unter gewöhnlichen Verhältnissen etwa 25—30 Jahre hält, brauchte bei den Rauchhäusern erst in etwa 50 Jahren umgedeckt zu werden. Vor dem Herd ging quer durch die Diele eine starke Bohle in Höhe der Decke der Absseiten, der sogenannte Katzenbalken, an dem auf Knaggen Haushaltgeräte aufgehängt wurden. Rechts und links neben der großen Diele befanden sich unter einem Schlepddach etwa 1,80 m breite Absseiten, die teils als Vorratsräume für Brot, Milch, Fleisch, selbstgebranntes Bier und Kartoffeln dienten, teils als Schlafnischen eingerichtet waren und nach der Diele zu mit Holzläden geschlossen werden konnten. Ein Keller war nicht vorhanden. Auf der dem Haupteingang gegenüberliegenden Giebelseite befanden sich zwei Wohn- bzw. Schlafstuben, in denen die größere ebenfalls zwei Bettischen (Bettluchten) enthielt, die von der Stube durch eine gehobelte Brettwand abgetrennt waren. Für jedes Bett war in ihr eine Öffnung kunstvoll ausgeschnitten und im übrigen die Wand mit Kerbschnittmustern in reicher Bemalung geschmückt. Bei Tage wurden die Öffnungen durch Vorhänge von selbstgewebtem und gefärbtem Leinwandstoff geschlossen (Tafel 1, 2).¹ Über diesen Stuben, die nur eine lichte Höhe von 2,10 m hatten, lag der Kornboden und über der Diele der Heuboden. Das Dach ist als Kehlbalkendach mit Windverstrebung und angehängten Absseiten verbunden. Bemerkenswert ist die Unterstützung der Sparren über dem Kornboden. Hier sind die Deckenbalken in Höhe der Diele fortgelassen, da sie nur 1,50 m über dem Fußboden des Kornbodens gelegen und seine Benutzung sehr erschwert hätten. Die Sparren konnten daher nicht wie sonst üblich in die Köpfe der Deckenbalken eingezapft werden. Dafür sitzen lange kräftige, eichene Holznägel in den Sparren, die über das durchgehende Rähm der Dielenwand herübergreifen und die Sparren gegen Abrutschen sichern. Der Grundriß und Aufbau, die Feuerungsanlage des offenen Herdes und die eigenartige Abführung des Rauches sind in diesem Hause grundsätzlich anders gestaltet als in dem Hause der Kreise Bütow und Lauenburg. Wir haben hier die ausgesprochene Form des so häufig beschriebenen und bewunderten niedersächsischen Bauernhauses vor uns. Das Haus ist von der Giebelseite erschlossen, es ist als hohes, einräumiges Gebäude aus Pfosten, Schwellen und Rähmen zusammengefügt, alle notwendigen Räume sind an- oder eingebaut, ohne daß sie für die tragende Konstruktion wesentlich sind, und der Rauch wird ohne Schornstein abgeführt. Die im NW Deutschlands noch vorhandenen alten Hausformen dieser Art vereinigen den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb unter einem Dach und erreichen dadurch eine erstaunliche Rationalisierung der Wirtschaft. Im Kösliner Bezirk ist diese alte Gestalt des Hauses, die mehr für Vieh- als für Getreidewirtschaft eingerichtet ist, nicht mehr vorhanden; sie hat hier im Laufe der Zeit insofern eine Wandlung durchgemacht, als die Absseiten nur noch

1) Das Lichtbild stellt eine Nachbildung einer Bettwand dar, die sich im Kösliner Heimatmuseum befindet.

selten — z. B. in Fischerdörfern — als Ställe benutzt werden. Sie dienen nur noch zur Unterbringung von Vorräten. Für den landwirtschaftlichen Betrieb sind besondere Gebäude auf dem Hofe errichtet.

Diese in ihrer großzügigen Einfachheit und Zweckmäßigkeit höchst eindrucksvolle Form wurde beim wachsenden Raumbedarf reicher durchgebildet insofern, als die dreischiffige Anlage zu einer vierschiffigen wurde, indem man bei größeren Spannweiten die Deckenbalken noch durch einen mittleren Unterzug unterstützte. Als Beispiel hierfür möge ein Bauernhaus aus dem Dorfe Grupenhagen, Kreis Schlawe, dienen (Tafel 10),¹ das die Jahreszahl 1717 trägt (Tafel 2, 1). Der allgemeine Aufbau und der Holzverband des Gebäudes gleicht im übrigen demjenigen des Hauses in Jamund, die innere Einteilung ist jedoch anders gestaltet. Die Diele geht von dem nach dem Hofe gelegenen Giebel, in dem sich wieder das Einfahrtstor befindet, bis zum anderen, nach dem Garten gelegenen Giebel durch. In dem hinteren Teil der Diele ist ein Zwischengeschoß eingezogen, das als Kornboden dient. Die Stuben liegen auf einer Seite, so daß von der einen Stube der Hof übersehen werden kann. Ebenso rückt der offene Herd zur Seite. Ihm gegenüber sind die Abseiten zu Vorratskammern und Bettischen ausgebaut. Die rußgeschwärzten Balken und Sparren beweisen, daß die jetzt vorhandene Schornsteinanlage später eingebaut ist und das Gebäude früher als Rauchhaus benutzt worden ist.

Allmählich werden die weiten Abmessungen der Diele eingeschränkt, da der Wirtschaftsbetrieb immer mehr in den Hof und die besonderen Wirtschaftsgebäude verlegt wird. Die Diele eines Bauernhauses in dem Dorfe Schlawin, Kreis Schlawe, das auch noch als Rauchhaus genutzt wird, ist nur noch ein breiter Flur. Im übrigen aber ist das Haus nach dem gleichen Grundsatz erbaut. An den vom Giebel zugänglichen hohen mittleren Raum schließen sich schmale und niedrige Abseiten an. Die Sparren gehen bei diesem Hause von der First bis zur Traufe durch und sind mit den Deckenbalken der Diele durch Hakenblatt verbunden. Sie bilden also auch das Dach der Abseiten, während bei den vorigen Häusern die Sparren nur bis zu den Deckenbalken der Diele reichen, und das Dach der Abseiten durch besondere Aufschiebliche in Verlängerung der Hauptsparren hergestellt ist.

Das Haus eines Fischers aus dem Dorfe Nest bei Köslin trägt die Jahreszahl 1791. Es ist dreischiffig und gleicht dem Hause in Jamund. Bemerkenswert ist, daß die Form der Kammern in den Abseiten auch an dem Hofgiebel durchgeführt ist. Hierdurch erhält der Hofgiebel ein ungewöhnliches Aussehen. Die hohen, bis zur Deckenbalkenlage der Diele durchgehenden Ständer fallen fort; dafür ist ein Deckenbalken von Traufe zu Traufe verlegt, so daß die Ausbildung des Giebels nicht die dahinter liegende hohe Diele vermuten läßt.

Diese Kammern an dem Hofgiebel werden bei dem Hause Scharping in demselben Dorfe zu einer Stube bzw. Stall (Tafel 11). Erst nach Durchschreiten des zwischen diesen beiden Räumen liegenden Flurs betritt man die hohe Diele. Es hat sich also eine Anlage herausgebildet, bei der in der Mitte des Hauses die hohe Diele als Zentralraum angeordnet ist und allseitig rings herum die Stuben, Kammern und Ställe liegen. Die allgemeinen tragenden Bauteile sowie die Art des offenen Herdes mit freiem Rauchabzug durch das Dach bleiben jedoch stets dieselben.

Eins der letzten Häuser, die in dieser Bauart errichtet sind, steht in dem Dorfe Grupenhagen (Tafel 12),² Kreis Schlawe, das nach Angabe der Bewohner in dem

1) In der Zeichnung sind die späteren Umbauten fortgelassen.

2) Die späteren Zutaten sind in der Zeichnung fortgelassen.

Jahre 1806 errichtet oder wenigstens weitgehend umgebaut sein soll (Tafel 2, 2). Auch hier ist die Diele auf den mittleren Teil des Hauses beschränkt. Sowohl am Hofgiebel als auch an dem Gartengiebel liegen Wohn- und Schlafräume, die wahrscheinlich auch als Wohnung für den Altsitzer dienen sollen. In der Mitte neben der Diele befindet sich die Küche, deren nach der Diele liegender Teil zwei offene Herde enthält, und zur gefahrlosen Abführung des Rauches dieselbe Höhe erhalten hat wie die Diele. Ihr oberer Teil soll mit der Diele verbunden gewesen sein durch Öffnungen, die mit Holzgitter zugesetzt gewesen sind und den Abzug des Rauches nach der Diele gestattet haben. Auf der anderen Seite der Diele haben die Abseiten als Bettnischen gedient. Die oberen Kammern sind durch eine Galerie zugänglich gewesen. Das mit Hartruß überzogene Holzwerk der Diele und des Daches beweisen auch hier, daß das Haus lange als Rauchhaus benutzt worden ist.

Dieses uralte, überlieferte, niedersächsische Bauernhaus, dessen als Einraum zusammengefügtter Aufbau auf die Anfänge menschlicher Behausungen zurückzuführen scheint, wird in unserem Bezirk etwa seit Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr gebaut; die noch vorhandenen werden vernachlässigt, und ihr gänzlicher Abbruch ist nur noch eine Frage kurzer Zeit. Es tritt ein vollständiger Bruch mit der Überlieferung ein, der zunächst ein Rätsel ist, wenn man bedenkt, wie fest sonst der Landmann an dem Althergebrachten hängt. Ihre Erklärung findet diese überraschende Tatsache in der oben geschilderten Abhängigkeit des Bauern von der Gutsherrschaft und insbesondere von den königlichen Ämtern.

Im Jahre 1752 wurde der Entwurf eines „Haushaltungs- und Wirtschaftsreglements vor die Aemter des Hertzogthums Pommern und der Lande Lauenburg und Bütow“ mittels Kabinettsorder vom 21. April 1752 genehmigt und am 1. Mai 1752 veröffentlicht. Außerordentlich eingehend werden Vorschriften zur Hebung der Landwirtschaft ausgearbeitet, die immer wieder betonen „viel Mist-Machen ist das Haupt-Stück beym Acker-Bau“. Mit welcher Schärfe durchgegriffen werden sollte, davon gibt gleich der erste Absatz des Reglements einen Begriff: „Ueber alle bei solcher Bereisung vorkommende notable Umstände müssen Beamte Protocolla halten, und solche dem Departements-Rath bey seiner Ankunft im Amte vorlegen, damit die liederliche und faule Schultzen, samt die schlechten incorrigiblen Wirthe abgesetzt und zu gebührenden Strafe gezogen werden können, indem auf Schultzen und Gerichten im Dorfe ein vieles ankommt; und wird hiermit dem Departements-Rath die Autorität gegeben, daß sie Schultzen und Gerichten, imgleichen liederliche Bauren ihrer Höfe entsetzen, auch, dem Befinden nach, selbige mit Leibes-Strafe belegen können, jedoch haben dieselben davon sogleich mittelst Anzeigung der Umstände der Cammer Bericht abzustatten.“ Unter Abschnitt Generalia der Dörfer und Vorwerker werden unter anderem Vorschriften gegen Feuersgefahr gegeben, wobei es unter Ziffer 9 heißt: „Auf Feuer und Licht muß jeder Wirth gute Obacht haben und daher weder bey Licht oder wohl gar Kien, nicht gedroschen, noch Flachs geschwungen, vielweniger das Vieh bey Licht gefüttert, noch mit Licht in denen Ställen, oder sonst anders, als mittelst einer verschlossenen Laterne gegangen werden; wie denn auch das Tobak-Rauchen auf der Straße, auf denen Höfen, in den Ställen, beym Futter-Schneiden usw. gar nicht zu verstatten, und müssen Schultzen und Land-Reutere darauf fleißig acht haben und die Contravenienten dem Amte anzeigen, damit solche nach Inhalt der dieserhalb ergangenen Edictorum und Verordnungen zur gebührenden Strafe gezogen werden.“

Über den Bau der Häuser wird unter Ziffer 11 und 12 folgendes verordnet: 11. „Da auch an den mehresten Orten die Wohnungen deren Bauren nicht mit Schornsteinen versehen, ja gar viele vorhanden, allwo über der Feuer-Stelle nicht einmahl ein tüchtiger Schwibbogen; so muß künftig bey Erbauung neuer Bauer- oder Cossäten- auch Büdner-Häuser darauf gehalten werden, daß keins ohne einen tüchtigen Schwibbogen von Mauersteinen in proportionierter Höhe und Breite oder Schornstein angelegt werde, wiedrigenfalls die von Sr. Königlichen Majestät darauf geordnete Bau-Freyheit nicht ausgezahlt werden soll; wie denn auch zur Verhütung der Feuers-Gefahr auf denen Bodens bey der Feuer-Stelle herum, kein Stroh, Flachs oder sonst Feuerfangende Sachen zu legen.“

12. „Dieser Verlust der Bau-Freyheit findet auch in dem Fall statt, wenn die Bauren, statt der in vielen Hinter-Pommerschen Ämtern, und hauptsächlich in denen Häger-Dörffern gewöhnlichen großen langen Häusern, worinne gar kein Gelaß, sondern fast das gantze Haus den Haus-Fluhr ausmacht, nicht Queer-Häuser anlegen, als welche mit weniger Holtze zu erbauen, auch zur Wirtschaft weit bequemer denn jene, und kan, dem ohngeachtet, in einem dergleichen Queer-Hause, ein ziemlicher Raum zur Feuer-Stelle und dem Räuchern gemachet werden.“

Ferner Ziffer 20: „Viele unbequeme und überflüssige Zimmer sind denen Unterthanen selbst mehr zum Schaden als zum Vortheil und wird dadurch nicht nur unnöthig Holtz verquistet, sondern die Reparatur und die Unterhaltung des Daches ist dem Wirthe an seiner Wirthschaft sehr hinderlich und verdirbet ihm auch vieles Stroh so er mit Nutzen zum Dünger gebrauchen könnte. Beamte haben demnach darauf wohl Acht zu haben, daß die Unterthanen aus schlechter Ueberlegung ihre Höfe nicht mit allzu viel Gebäuden beschweren, und kan ein Bauer mit einem Hause, einer geraumen Scheune und einem wirtschaftlich eingerichteten Stall-Gebäude für alle Arten von Vieh fast durchgängig zu rechte kommen, wiewohl an einigen Orten auch 2 der gleichen Zimmer zu Stallung, wovon das eine das Tor-Zimmer abgiebet, zu placidieren sind. Weil aber in einigen Hinter- auch Vor-Pommerschen Aemtern hauptsächlich in denen Häger-Dörffern, die Wirthe mit allzu viel Zimmern versehen sind, indem einige Höfe 5 bis 7 Zimmer haben, und dieses daher rühret, daß Pferde-, Ochsen-, Kuh-Stall und Stallung fürs kleine Vieh, jedes ein besonder Zimmer ausmacht, und diese Stallung insgesamt sehr schmal gebauet; so müssen Beamte denen Unterthanen darunter Weisung thun, und ihnen bey neuen Bauten recht begreiflich machen, daß in einem geraumen Zimmer von 36 bis 40 Fuß breit sie ihr hinlänglich Gelaß für alles Vieh finden können, und durchaus nicht verstatten, daß statt der eingehenden vielen kleinen Stall-Zimmer, wieder so viele in eben der Art, erbauet werden, widrigenfalls darauf nicht nur gar keine Bau-Freyheit passiret, sondern auch Beamte und Schultzen nach Befinden jedesmahl in namhafte Strafe condemniret werden sollen; wie denn auch bey einer kleinen Wirthschaft, Haus und Scheune hinlänglich, indem am Hause, in den Abseiten der Scheune und allenfalls in der Scheune selbst, die benöthigte Stallung anzulegen.“

24. „Zu denen Vorwerks- und Untertanen-Zimmern, müssen keine andere als geschworene Amts-Zimmer-Meistere genommen, auch bey denen Vorwerkern geschnitten Holtz gebrauchet und darauf vornehmlich mit gesehen werden, daß die Schaaf-Ställe mit untergezogenen Balken und gut wider den Sturm verbunden, angefertigt, damit viel Futter darauf zu bringen, auch die Kuh-Ställe auf 4 Reihen nach Holsteinscher Art, ebenfalls mit untergezogenen Balken, angelegt werden,



1. Bauernhaus in Grupenhagen, Kreis Schlawe, Hofansicht,
erbaut 1717



2. Bauernhaus in Grupenhagen, Kreis Schlawe, Hofansicht,
umgebaut 1806

da dann, wann sämtliche Zimmer, worunter auch die Scheune zu verstehen, in einer proportionirten Breite erbauet, es nicht nöthig seyn wird, ferner solange und große Zimmer zu erbauen, als vordem angelegt worden.“

In dem Gebiet des jetzigen Regierungsbezirks Köslin haben 12 Ämter bestanden, und zwar in Belgard, Körlin, Bublitz, Bütow, Köslin, Kolberg, Draheim, Lauenburg, Neustettin, Rügenwalde, Schmolsin und Stolp, die mit einer Reihe von Vorwerken ausgestattet waren und eine Anzahl von Amtsdörfern besaßen, so daß ein großer Teil des Landes mit diesem Haushaltungs- und Wirtschaftsreglement erfaßt wurde. Aus den eingehenden Vorschriften ist ersichtlich, daß die Regierung in jeder Beziehung scharf durchzugreifen beabsichtigte, und daß nicht nur die Wirtschaftsführung verbessert, sondern auch die Anlage der Häuser sparsamer gestaltet werden sollte. Die niedersächsische Bauart, worin „gar kein Gelaß, sondern fast das ganze Haus den Haus-Fluhr ausmacht“, findet durchaus nicht den Beifall des Königs und der Kammer, sie wird ausdrücklich verboten. Es soll die Baufreiheit nur Querhäusern erteilt werden. Damit war natürlich der niedersächsischen Bauart das Todesurteil gesprochen, und da in den Amtsdörfern nur Amtszimmermeister genommen werden durften, war Vorsorge getroffen, daß diese Vorschriften auch beachtet wurden. In den adligen und städtischen Dörfern und bei den Erbzinsbauern hat sich das niedersächsische Haus noch einige Zeit gehalten. Da aber die Wirtschaftsführung der Ämter für die Umgebung vorbildlich war, schlossen sich allmählich die Gutsherren dem Vorgehen des Königs an. Hierdurch erklärt sich die auffallende Tatsache, daß mitten in dem Gebiet, in dem das niedersächsische Haus bisher üblich war, unvermittelt Gebäude nach fränkischer Art auftreten, die aber mit einer Einwanderung mitteldeutscher Bauern nichts zu tun haben. An Stelle der Langhäuser werden in der Folgezeit nur noch Querhäuser gebaut. In dem nachstehenden Lageplan des Amtsdorfes Alt-Banzin im Kreise Köslin z. B., der den Zustand in dem Jahre 1832 darstellt,¹ sind die nach der Feldseite gelegenen Wohnhäuser noch fast durchweg Langhäuser mit dem Giebel nach dem Hof, während heutzutage auf der Stelle der alten Langhäuser nur noch Quergebäude vorhanden sind (Abb. 3). Die Bürgerhäuser in den Städten waren schon lange vorher in dieser Umstellung vorangegangen. Nach den großen Bränden, die häufig die hinterpommerschen Städte heimgesucht haben, sind seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts anstatt der Giebelhäuser nur noch Häuser mit der Traufe nach der Straße, also Querhäuser, gebaut worden.² Auf dem Lande hat man noch lange an der alten Bauart bis zum Ende des 18. Jahrhunderts festgehalten. Da die oben mitgetheilten Musterzeichnungen der Querhäuser nur als Richtschnur dienen sollten, wurde in dem Gebiet der niedersächsischen Bauernhäuser auf die bisherige Lebensgewohnheit Rücksicht genommen. Wie man sich in der ersten Zeit der Umstellung mit dem Querhause abzufinden suchte, zeigt die Aufnahme eines Kossätenhauses in dem adligen Dorfe Crampe, Kreis Stolp, das auch heute noch als Rauchhaus benutzt wird (Tafel 13). Das Langhaus mit der in der Mitte gelegenen hohen Diele, das wir oben als letzte Entwicklungsstufe in dem Hause Scharping in Nest verfolgt haben, ist mit der Längseite nach dem Hof gesetzt, und auf der Hofseite ist die übliche Abseite fortgelassen. Dies kann ohne weiteres geschehen, da die Abseiten mit

1) Nach der auf der Regierung in Köslin befindlichen Handzeichnung hergestellt.

2) Nach dem großen Brande von Köslin im Jahre 1718 sind alle Neubauten unter behördlichem Einfluß als Querhäuser errichtet worden.

der tragenden Konstruktion des Hauses nichts zu tun haben, sondern nur lose hinzugefügt sind. Man betritt durch den Eingang von der Langseite, wo auch bei den niedersächsischen Häusern ein Nebenausgang angeordnet ist, zunächst ebenfalls die 3,70 m hohe Diele, der sich rechts und links eine niedrige Stube mit Kammer und ein Stallraum anschließen. Der Rauch steigt in der Diele hoch, verbreitet sich unter der Decke und zieht durch eine Luke in der Seitenwand nach dem Dachboden ab. Die Feuerungsanlage ist also die gleiche geblieben wie in den Langhäusern und ist noch heutzutage genau dieselbe wie vor 150 Jahren trotz aller inzwischen ergangenen Reglements und Baupolizeiverordnungen. Die Feuergefährlichkeit dieser Anlage ist also nicht so groß wie man gewöhnlich glaubt, wenn nur die Bewohner des Hauses mit Licht und Feuer achtsam umgehen.

Ein ähnliches Bauernhaus stand in dem teils adligen, teils der Stadt Kolberg gehörigen Dorfe Henkenhagen, Kreis Kolberg (Tafel 14). Auch in diesem Dorfe war die niedersächsische Bauart üblich, wie aus der Aufnahme eines inzwischen verschwundenen Bauernhauses in dem Werk „Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten“ und aus einigen noch vorhandenen, aber gänzlich umgebauten Häusern hervorgeht. Das Haus (Tafel 3, 1) trug die Jahreszahl 1794 und ist vor einigen Jahren abgebrochen. Es war mit der Langseite nach dem Hofe gestellt und von hieraus zugänglich. Die Abseite nach dem Hofe war fortgelassen und nur diejenige nach der Gartenseite beibehalten. Die Diele war 3 m hoch, während die seitlich daneben liegenden Wohnstuben und Kammern für den Hofbesitzer und den Altenteiler nur eine Höhe von 2,10 m hatten. Die Kochherde hatten noch offene Feuerungen, waren jedoch mit einem gemauerten, besteigbaren Schornstein überdeckt. Die Bauart des Rauchhauses ist hier bereits aufgegeben. Der Dachverband ist der gleiche wie bei den Langhäusern. Bemerkenswert ist hier der Fußpunkt der Sparren über dem Wohnungsteil. Die Deckenbalken in Höhe der Traufe sind weggefallen, um den freien Dachraum nicht zu behindern, und die Sparren sind durch kräftige Holznägel als Knaggen am Rähm der Dielenwand aufgehängt und gegen Abrutschen gesichert in gleicher Weise wie die entsprechenden Sparren des niedersächsischen Bauernhauses in Jamund. Diese unscheinbare Übereinstimmung in der Bauart der Sparrenfußpunkte gewinnt insofern an Bedeutung, als hiernach anzunehmen ist, daß dieselben Zimmerleute, die vorher Langhäuser gebaut haben, jetzt Querhäuser bauen.

Das Amtsdorf Schlawin im Kreise Schlawe, in dem das oben beschriebene niedersächsische Langhaus und außerdem zwei noch heute als Rauchhäuser benutzte Kossätenhäuser derselben Bauart stehen, besitzt auch noch zwei Bauernhäuser von stattlichen Abmessungen, die als Querhäuser gebaut sind (Tafel 15). Auch diese werden heute noch als Rauchhäuser benutzt. Hier sind eigenartigerweise auch die Abseiten auf der Gartenseite fortgelassen, so daß die das Dach tragenden Wände jetzt Außenwände werden. Außer den mit Schwibbögen versehenen beiden Herden in der Diele ist noch eine Kochnische in der einen Stube vorhanden, deren Rauch nach der Diele offen abzieht. Die Höhe der Diele mit 4,31 m ist recht stattlich. Die rechts und links davon liegenden Wohnteile haben daher zwei volle Geschosse. In der größten Stube sind drei Bettnischen (Bettluchten) vorhanden in gleicher Weise wie sie in den Häusern nach niedersächsischer Bauart üblich gewesen sind. Ebenso ist auch der Dachverband und seine Windverbreitung die gleiche geblieben.

Beim Einbau eines Schornsteins ist die verhältnismäßig hohe, einräumige Bau-

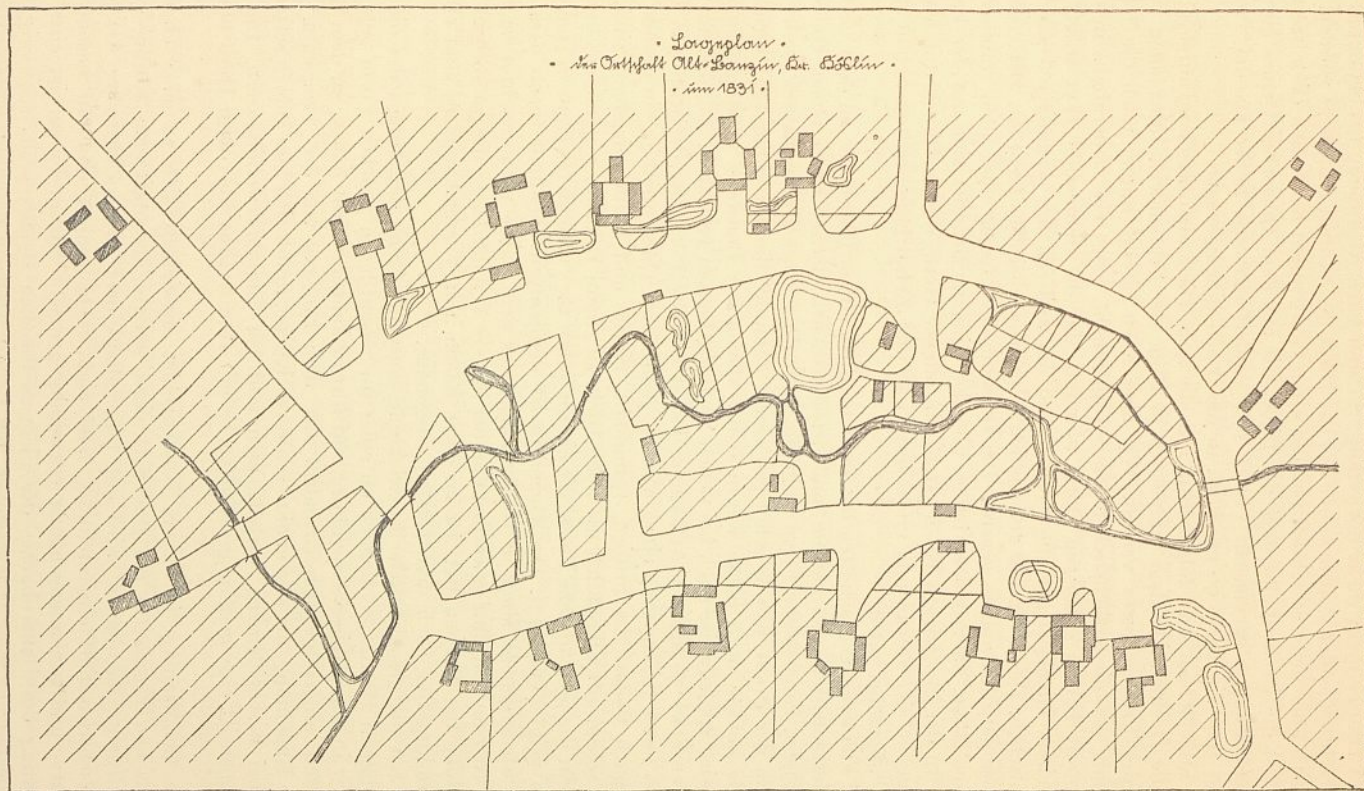


Abb. 3

art des Hauses nicht mehr notwendig. So sind nach Abstoßung der Absseiten die das Dach tragenden Außenwände auf die Höhe der Stuben erniedrigt worden. Da man sich aber nicht so schnell von der alten Gewohnheit der hohen Diele trennen kann, ist die Deckenbalkenlage der Diele, wie aus dem Querschnitt eines Hauses in Henkenhagen hervorgeht (Tafel 15), sonderbarerweise höher als die Traufe verlegt und die Diele 90 cm hoch in das Dach hineingezogen.

Im allgemeinen wird folgerichtig nun die hohe Diele als überflüssig aufgegeben, und die Deckenbalkenlage einheitlich in Höhe der Stubendecke über allen Räumen des Erdgeschosses verlegt. Wie aber auch hierbei immer noch die Überlieferung des niedersächsischen Hauses auftaucht, zeigt ein Bauernhaus in dem der Stadt Köslin gehörigen Dorfe Jamund, das die Jahreszahl 1853 trägt. An dem einen Giebel liegen die Stuben und am anderen die geräumige Diele mit Bettischen. Der Grundriß zeigt offenbar niedersächsisches Gepräge. Der Aufbau ist aber gänzlich anders geartet. Die Deckenbalken liegen über allen Räumen in gleicher Höhe, die Absseiten fehlen und der Eingang befindet sich auf der Langseite. In der besonderen Küche steht ein offener Herd, dessen Rauch durch eine Öffnung in der Decke und einen aus Holz und Lehm hergestellten Schlot über Dach abgeführt wird.

Bei kleineren Wirtschaften hat man auch bei einem Querhause an dem Grundsatz festgehalten, den ganzen landwirtschaftlichen Betrieb unter einem Dach zu vereinigen. Eine solche Form zeigt die Aufnahme eines Büdnerhauses (Tafel 16) in dem der Stadt Köslin gehörigen Dorfe Jamund, das im Jahre 1848 errichtet ist. Es könnte noch heute wegen seiner sparsamen Bauweise mustergültig sein und wird stellenweise auch bei neuen Siedlungsbauten verwandt. Zu diesem Hof gehören etwa 36 Morgen Ackerland. Es ist die alte Form des dreischiffigen Einhauses unter Fortlassung einer Absseite, jedoch mit Quereinteilung, in dessen Gerüst nach Bedarf die Stuben, Kammern, Küche und Ställe eingebaut sind.

So schrumpft allmählich die hohe Diele zu einem Hausflur zusammen, und es entsteht die jetzt übliche Form, die ein im Jahre 1875 errichtetes Haus in Henkenhagen zeigt (Tafel 17). Der Grundriß ist demjenigen verwandt, nach dem das oben wiedergebene Haus in Henkenhagen aus dem Jahre 1794 errichtet ist. Die Diele ist zum Hausflur geworden und der hintere Teil der Diele, die im übrigen nur die Höhe der Stuben hat, ist zu einer Küche mit Vorratskammern und einem Verbindungsflur nach dem Garten ausgebaut.

So hat die geschichtliche Entwicklung, ausgehend von der Anlage des niedersächsischen Hauses, schließlich zu einer im wesentlichen gleichen Form geführt, die wir in den Kreisen Lauenburg und Bütow kennengelernt haben, zu dem dreigeteilten, eingeschossigen Grundriß mit dem Eingang von der Langseite. Der große Rauchfang, die sogenannte schwarze Küche, findet sich hier jedoch seltener, nur bei bescheideneren Verhältnissen und bei Tagelöhnerwohnhäusern. Im allgemeinen ist eine geräumige Kochküche mit Rauchabzug über dem Herd bevorzugt.

Die Gehöftanlage in diesem Küstengebiet entwickelte sich zu einer charakteristischen Form. Da die Bodenart dazu nötigte, hauptsächlich Körner- und Hackfrüchte anzubauen, wird das Bauernhaus nach niedersächsischer Art, das auf Viehwirtschaft eingestellt ist, bald nicht mehr genügt und ein besonderes Vorrats- und Scheunengebäude notwendig gemacht haben. Ferner ist eine Erweiterung des Bauernhauses der niedersächsischen Bauart recht schwierig. Infolgedessen hat man es vorgezogen, bei Bedarf auch ein besonderes Stallgebäude

zu errichten, das entsprechend der Aufstellung des Viehes in dem niedersächsischen Hause in Längsständen lang und schmal ist und nur eine Tiefe von 4 bis 6 m hat. Als Abschluß des Hofes nach dem Dorfplatz zu dient ein Geräteschuppen, das Torzimmer, ähnlich wie wir es bei den Gehöftanlagen in den Kreisen Lauenburg und Bütow kennengelernt haben. Das Wohnhaus steht mit dem Giebel, in dem sich das Einfahrtstor oder der Haupteingang befindet, nach dem Hofe, und zwar fast durchweg gegenüber dem Torgebäude nach der Feldseite zu (Tafel 3, 2). Diese auffallende Übereinstimmung mit der Gehöftanlage der Kreise Lauenburg und Bütow scheint darin begründet zu sein, daß auch hier die Siedlung nur in Gestalt eines geschlossenen Dorfes mit engen, dicht nebeneinander liegenden Höfen vorkommt. In dem Haushaltungs- und Wirtschaftsreglement vom Jahre 1752 und in späteren Verordnungen ist auf den Nachteil der engen Gehöftanlagen hingewiesen. Es solle darauf gesehen werden, „daß die Hof-Lagen nicht allzu nahe aneinander und alle Zeit zwischen zwei Höfen ein guter Baum-Garten gelegt werde“. Als Beispiel möge die Gehöftanlage in Grupenhagen, Kreis Schlawe (Tafel 17), dessen Wohnhaus schon oben wiedergegeben ist, und das Pfarrgehöft in Jamund dienen, dessen Torgebäude die Jahreszahl 1798 trägt.¹

Sobald sich durch Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes infolge stärkerer Düngung bzw. Verwendung künstlicher Dünger und durch die Fruchtwechselwirtschaft ein weiterer Raumbedarf einstellte, wurden die Hofgebäude verlängert. Eine Verbreiterung oder ein seitlicher Anbau verbot sich bei den schmalen Hoflagen von selbst. Es wuchs allmählich der Stall mit dem Torgebäude und manchmal auch mit der Scheune zusammen, so daß drei Seiten des Hofes geschlossen bebaut waren. Diese Form des Hofes weicht von derjenigen in den Kreisen Lauenburg und Bütow ab, die nur getrennte Wirtschaftsgebäude kennt, und hat zu der Vermutung Veranlassung gegeben, daß Einflüsse aus Schweden, Dänemark und Nordschleswig sich geltend gemacht haben. Es bleibt jedoch zu beachten, daß die alten Gehöfte, wie es auch nach der Entstehung der Hofgebäude nicht anders zu erwarten ist, freistehende Gebäude zeigen und erst diejenigen aus späterer Zeit den geschlossenen Hof bevorzugen. Das Wirtschaftsreglement vom Jahre 1752 spricht nur von einzelnen Gebäuden. Auf dem Gehöft Joh. Ott in Jamund (Tafel 17) z. B. ist die Scheune aus dem Jahre 1765 freistehend, während das Torzimmer mit dem Stallgebäude, die im Jahre 1853 errichtet sind, zusammengebaut ist. Das Torzimmer des Pfarrgehöftes in Jamund (Tafel 17) aus dem Jahre 1798 ist freistehend, dagegen haben ein aus dem Jahre 1863 stammendes Gehöft in Damerow, Kreis Schlawe, sowie das Gehöft Zarth in Jamund (Tafel 17 und 4, 1 und 2), das allerdings keine Jahreszahl trägt und aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stammen dürfte, und andere Gehöfte aus dieser Zeit einen auf drei Seiten geschlossenen Hof. Ebenso ist auch bei einem Gehöft in Kratzig, Kreis Köslin, deutlich zu ersehen, daß der Zusammenbau von Torgebäude und Scheune durch einen Erweiterungsbau der Scheune erfolgt ist. Diese Hofform ist daher keine von altersher überlieferte, sondern ein Glied späterer Entwicklung. Sie gibt vom Dorfplatz aus gesehen dem Bauernhof eine stattliche und wichtige Erscheinung und dem Hofraum eine abgeschlossene anheimelnde Ruhe. Nur ganz vereinzelt steht das Wohnhaus mit den übrigen Gebäuden in irgend einer Verbindung. Die Entwicklung zur reinen Vierkantform wurde unterbunden durch das

1) Das älteste, mir bekannt gewordene Gebäude ist ein Torgebäude in Sanskow, Kreis Stolp, das nach der eingeschnittenen Jahreszahl im Jahre 1671 errichtet ist.

Zirkular „An alle Land- und Steuer-Räthe auch Beamte, was wegen der Feuerbrünste und zur Verhütung derselben zu beobachten sei. Berlin, den 18. Martii 1760“. Ziffer 3 lautet: „Ist das Herumlaufen mit brennendem Kiehn in den Häusern ein großer Mißbrauch, zumal wenn aus dem Hause und der Küche nach dem Stalle zu Thüren befindlich und mehrmahlen die Vermutung entstehet, daß mit dem brennenden Kiehn in den Stall gegangen wird. Sollte jemand darüber betroffen werden, so hat er die härteste Strafe zu gewärtigen, die nach aller Gerechtigkeit dem Falle des gefährlichen Tobak-Rauchens in Ställen gleichzuschätzen. Dahero die Gemeinden für solchen Unfug, Gefahr und harter Strafe ernstlich und bei aller Gelegenheit zu warnen, auch auf die Bauart der Unterthanen Acht zu haben, damit sie keine Thüren aus dem Hause und Küche nach dem Stalle halten, sondern die Stallthüren nach dem freien Hofe hin anlegen müssen.“ In neuerer Zeit neigt die Entwicklung zu einer Trennung der Gebäude aus Gründen der Feuer-sicherheit. Das Torgebäude wird auch in diesem Gebiet allmählich beseitigt bzw. fortgelassen. Da durch den künstlichen Dünger der Ernteertrag sich gesteigert hat, werden die Scheunen verlängert und mit einer zweiten Tenne versehen, so daß zum Unterstellen der Geräte und Wagen hier genügend Ersatz geschaffen ist und das Torgebäude überflüssig wird.

Die Gehöfte gruppieren sich um einen Anger mit einem Bach oder Teich als Viehtränke. In der Mitte auf einem erhöhten Platz steht in größeren Dörfern die Kirche mit dem Kirchhof. Dieser Anger oder Dorfauie ist später auch hier aufgeteilt, an Büdner oder Kossäten verkauft und nur der Platz für eine Provinzialstraße freigehalten worden, so daß die ursprüngliche weite und übersichtliche Dorfanlage durch enge Verbauung und Aufteilung häufig zerstört ist.

Die in dem Küstengebiet geleistete deutsche Kulturarbeit ist von Dauer gewesen. Entlang an der großen Heeresstraße von Stettin nach Danzig zieht sich ein von Niederdeutschen besiedeltes Gebiet hin, das östlich bis zur Grenze des Kreises Lauenburg und von der Küste bis zu dem Fuße der Seenplatte reicht. Die Grenze landeinwärts kann nicht scharf gezogen werden, da schon zu viele Häuser niedersächsischer Art verschwunden sind. Im allgemeinen kann sie als eine Linie gekennzeichnet werden, die südlich der Städte Schivelbein, Belgard, Köslin, Schlawe und Stolp verläuft. Darüber hinaus sind auch jetzt noch zwei Gebäude niedersächsischer Bauart anzutreffen in Gissolk und in Flederbörn, Kreis Neustettin.

Diese niedersächsische Bauart ist ein Beweis, daß die Bauern dieses Gebietes aus der norddeutschen Tiefebene hierhergekommen sind. Die Frage jedoch, aus welchen Teilen Norddeutschlands, ist nicht geklärt und wird jetzt wohl nicht mehr einwandfrei beantwortet werden können. Kantzow berichtet für den westlichen Teil von Pommern in Band I, Seite 210:

„das das land gar wüste und öde wurt, und er wiederumb zu besetzung des landes hat müssen Sachsen und frömbdlinge hereinfordern und jenen die stette und dörfer eingeben.“

Weiter Seite 215:

„So war bei diesser fürsten Zeit (1187—1221) etliche jar gut fried; darum erholet sich das land so durch kriege sehr geschwecht und fast wüste und öde war und khemen Teutzsche und Sachsen herein bei hauffen, sonderlich aus dem landt zu Brunschwigk und Lüneburgk, welches die sprache noch nachweist.“

Im östlichen Teil Pommerns, dessen Städte in der Zeit von 1255 (Kolberg) bis 1343 (Zanow) nach deutschem Recht gegründet sind, ist die Besiedlung des platten Landes langsam von W nach O fortschreitend, beträchtlich später als in

Vorpommern erfolgt. Die Beziehungen der Klöster, die durch ihren Grundbesitz für die Besiedlung von großem Einfluß gewesen sind, weisen nach den westlichen Küstengebieten der Ostsee. Die ersten Einwohner des Benediktinernonnenklosters in Kolberg holte Bischof Hermann von Kammin aus dem Kloster Rühn in Mecklenburg; die Zisterzienserklöster Dargun und Dobberan in Mecklenburg waren in und bei Kolberg begütert und von bedeutendem Einfluß. Ihnen gehörte der Grundbesitz, der nach der Reformation von dem Herzoglichen Amt Casimirsburg verwaltet wurde. Das Zisterzienserkloster Bukow, Kreis Schlawe, wird 1252 mit Mönchen aus dem Kloster Dargun in Mecklenburg besetzt und erwirbt allmählich das ganze Gebiet zwischen dem Gollenberge und dem Lankwitzbach, einem Nebenfluß der Wipper. Die ersten Nonnen des Zisterzienserklosters in Köslin kamen aus Itzehoe in Schleswig-Holstein. Die wendischen Namen vieler Dörfer sind ohne Belang; auch sie haben Gehöfte deutscher Bauart. Sie beweisen nur, daß hier früher wendische Niederlassungen gestanden haben. Neu gegründete Dörfer haben auch deutsche Namen erhalten, und zwar mit Vorliebe mit der Endung „hagen“, z. B. Henkenhagen, Grupenhagen, Jährshagen usw. Die vielfach verbreitete Ansicht, daß Einwanderer aus Friesland hergekommen seien, erscheint, nach der Bauart zu urteilen, nicht stichhaltig, denn es finden sich keine besonderen Merkmale des bekannten Friesenhauses, weder des ost- noch des nordfriesischen.

Der Süden des Regierungsbezirks

Der südliche Teil des Bezirks, der aus den Kreisen Neustettin und Dramburg besteht, hat früher teils zum westpommerschen Herzogtum, teils zur Neumark gehört. In diesem hügeligen, mit Seen durchsetzten Gebiet ist zwar auch der Fachwerkbau und das Strohdach heimisch, im übrigen aber zeigt der Aufbau des Wohnhauses ein anderes Gepräge. Es treten besonders in dem früheren Amt Draheim, zu dem das Gebiet zwischen Falkenburg, Tempelburg, Neustettin gehört, Wohnhäuser mit Querteilung auf in einer Form, wie sie das Gehöft Gohlke in dem Dorfe Lubow aufweist (Tafel 18).

Man betritt das Haus von der Langseite und gelangt zunächst in einen breiten, durch die ganze Tiefe des Gebäudes gehenden Flur, in dem der offene Herd seitlich eingebaut ist. Rechts und links davon befinden sich Wohnräume. Die Deckenbalken dieses Flures sind in Traufenhöhe, diejenigen der Stuben jedoch 0,90—1 m tiefer verlegt, so daß über den Stuben ein Drempeel entsteht und der Rauch seitlich über den Decken der Stuben nach dem Dachboden abziehen und durch das Strohdach bzw. den Giebel entweichen kann. Diese ursprünglich schornsteinlose Herd- und Feuerungsanlage ist nur noch in einem Hause auf der Insel Kalkwerder im Dratzigsee vorhanden und im Gebrauch. Jedoch beweist noch bei vielen Häusern der auf den Deckenbalken und den Dachhölzern vorhandene feste Rußüberzug untrüglich, daß sie früher als Rauchhäuser benutzt worden sind. In späterer Zeit ist mitten in den Flur der große besteigbare, gemauerte Schornstein, die bekannte schwarze Küche, eingebaut worden, die den Rauch aller Feuerungsanlagen aufnimmt und über Dach führt. Bemerkenswert ist, wie die Drempeelwand gegen Ausweichen gesichert ist. Die Stiele der Außenwände gehen bis zur Traufe durch. Die Deckenbalken der Stuben liegen auf der obersten Verriegelung. Zur festen Verspannung gegen ein Ausweichen der Außenwände sind die Deckenbalken des Flurs mit dem Rähm der Außenwände überkämmt. Über den Stuben

sind die entsprechenden, in gleicher Höhe liegenden Balken ausgewechselt, um den Bodenraum nicht zu behindern, so daß nur kurze Stichbalken die Außenwände verankern. Die Sparren ruhen auf dem Rähm der Außenwand. Die Aufgabe, den Dachraum freizuhalten und zugleich den Fußpunkt der Sparren gegen Abwärts zu sichern, ist hier ganz anders gelöst als in dem niedersächsischen Hause in Jamund und dem Querhause in Henkenhagen. Die aus dem Küstengebiet so bekannten Abseiten fehlen hier nahezu ganz.

In dem Dorfe Venzlaffshagen, südlich von Schivelbein, das früher zur Neumark gehörte, stehen noch zwei alte Gehöfte, von denen das eine auf Tafel 19 wiedergegeben ist. Der Grundriß ist im allgemeinen der gleiche wie im Draheimer Amt. Auch hier führt der Eingang von der Langseite in einen hohen Flur, dem sich rechts und links niedrige Stuben anschließen. Der Holzverband ist jedoch in anderer Art zusammengefügt. Die Deckenbalken der Stuben verlaufen parallel mit der Langseite des Hauses, und ihre Unterzüge sind in die bis Traufhöhe durchgehenden Stiele der Außenwand eingezapft. Der Zapfen geht durch den Stiel hindurch und ist, um die Außenwand gegen ein Ausweichen zu sichern, mit einem kräftigen Holznagel als Splint versehen. In gleicher Weise sind auch die Rähme der Flur- und der Giebelwände mit den Stielen der Außenwände verzapft. Der in der Außenwand liegende Deckenbalken der Stuben ist mit den durchgehenden Stielen überblattet. Die Sparrenfüße ruhen bei diesen Häusern ähnlich wie bei einem Fettendach auf dem Rähm der Außenwände. Auch durch diese Art des Holzverbandes wird erreicht, daß der Dachraum über den Stuben frei von störenden Balken bleibt. Als besondere Bauform tritt bei diesen Häusern auf der Gartenseite eine Abseite hinzu, ein Zeichen, daß wir uns hier in dem Gebiet befinden, in dem die niedersächsische Bauart beginnt. In dem benachbarten Dorfe Panzerin sind noch drei niedersächsische Häuser vorhanden, die allerdings vollständig umgebaut sind, und in dem Nachbardorfe Schlönwitz ist das letzte niedersächsische Haus im Jahre 1928 abgebrochen worden.

Südlich geht diese Bauart bis über Deutsch-Krone in der heutigen Grenzmark hinaus. Als Beispiel ist ein Gehöft in dem Dorfe Stranz bei Deutsch-Krone wiedergegeben, das in ähnlicher Form in dem Kreise oft anzutreffen ist (Tafel 20). Die Außenwände sind in gleicher Weise wie in Venzlaffshagen verankert. Die senkrecht zur Traufe verlegten Deckenbalken liegen nicht auf dem Rähm der Außenwände, sondern sind in die Stiele der Außenwände eingezapft und durch einen Holzsplint gesichert, so daß ein niedriger Drempel entsteht. Auf dem Rähm der Außenwände ruhen die Sparrenfüße. Die Erinnerung an die erhöhte Decke über dem Flur ist wohl noch vorhanden; da aber die Schornsteinanlage gleich beim Neubau errichtet ist und das Haus niemals als Rauchhaus benutzt worden ist, geht die Deckenbalkenlage in gleicher Höhe durch. Die Feuerungsanlagen leiten den Rauch wie in den Häusern der Kreise Lauenburg und Bütow durch einen großen Rauchfang ab. Bei diesem Haus tritt jedoch eine ganz neue Eigenart auf, nämlich eine Vorhalle an der Ecke des Gebäudes, die in Pommern unbekannt ist.

Sobald der Schornstein eingebaut ist, hat die größere Höhe des Flurs keinen Zweck. Es sind infolgedessen bei den später erbauten Wohnhäusern die Deckenbalken der Stuben und des Flurs in Traufenhöhe verlegt, so daß die Deckenbalkenlage in gleicher Höhe über dem ganzen Erdgeschoß durchgeht. So entsteht ein Haus, das von denjenigen in den Kreisen Lauenburg und Bütow sich nur durch die größere Geschoßhöhe unterscheidet.

Die Gehöftanlage in diesem südlichen Teile des Bezirks unterscheidet sich in-



1. Bauernhaus in Henkenhagen



2. Bauernhaus in Grupenhagen

Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde XXVIII. 3
J. Engelhorn's Nachf. Stuttgart

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
KATEDRA HISTORII
ARCHITEKTURY POLSKIEJ

sofern von derjenigen in Pommerellen und dem Küstengebiet, als das Wohnhaus nicht gegenüber der Auffahrt, sondern seitlich mit dem Giebel zur Straße steht. Im übrigen aber besteht das Gehöft aus getrennten besonderen Wirtschaftsgebäuden, dem Stall, der Scheune und bisweilen einem Torgebäude. Nur selten ist ein Torgebäude an der Straße und ihm gegenüberliegend das Wohnhaus anzutreffen, wie z. B. bei dem alten Kruggehöft von Völz und Mallon in dem Dorfe Pöhlen, Kreis Neustettin.

Die Gehöfte gruppieren sich meistens um einen Anger oder um einen mehr runden Dorfplatz, wie z. B. in Rackow, Kreis Neustettin. Bei späteren Anlagen ziehe sie sich auch an der Dorfstraße entlang.

Diese Form des Querhauses und der Gehöftanlage findet sich noch geschlossen in dem Gebiet des Amtes Draheim, unter anderem in den Dörfern Lubow, Pöhlen, Rackow, Groß-Schwarzsee und Klaushagen im Kreise Neustettin und verstreut darüber hinaus.

Das Alter der Gebäude ist selten durch eine eingeschnittene Jahreszahl festgelegt. Über der Tür des Wohnhauses von Völz und Mallon in Pöhlen, das nach der Bauweise des Wohnhauses Gohlke in Lubow errichtet ist, findet sich die Jahreszahl 1821. Sie gibt einen Anhalt für die Erbauungszeit der in gleicher Bauart errichteten Häuser. Da ältere Bauten fehlen, ist es schwierig, ein Bild davon zu gewinnen, auf welche alte Hausform diese Gebäude zurückgehen. Wenn sie auch schon unter dem Einfluß der Musterzeichnung des preußischen Staates entstanden sind, so ist doch immerhin nicht zu verkennen, daß die Bauart, aus der sie sich zu dieser Gestaltung entwickelt haben, ursprünglich einen anderen Charakter gehabt haben muß als diejenige des Küstengebietes. Es wäre sonst nicht erklärlich, weshalb sich dort eine Reihe von niedersächsischen Häusern erhalten hat, während hier nur noch zwei vereinzelt derartige Häuser zu finden sind; weshalb in den Dorfaußenakten der Regierung in Köslin die Handzeichnungen der Lagepläne aus dem Jahre 1832 hier nur Querhäuser verzeichnen, während sie bei den Dörfern des Küstengebietes sehr häufig Langhäuser zeigen, und weshalb bei der Gehöftanlage dieser Gegend das Wohnhaus mit dem Giebel nach der Straße steht, während es im Küstengebiet auch bei den Querhäusern nach der Feldseite zu liegt. Dazu kommt die verschiedene Durchbildung der Sparrenfußpunkte und die eigentümliche Verankerung der Außenwände. Da die baulichen Maßnahmen des preußischen Staates auf eine einheitliche Bauweise hingewirkt haben müssen, werden die Verschiedenheiten aus älterer Zeit stammen und darauf hindeuten, daß dieser Charakter der Bauten aus anderen Gegenden Deutschlands stammt als derjenige des Küstengebietes. Es sprechen daher viele Gründe dafür, daß hier schon von altersher das mitteldeutsche Haus als Quergebäude heimisch gewesen ist. Auf die gleiche Herkunft weist auch ein Bürgerhaus der im Kreise Dramberg liegenden Stadt Falkenburg hin, das eine Inschrift mit der Jahreszahl 1690 trägt. Sein Fachwerkverband ist in ausgesprochen fränkischem Stil errichtet.

Die geschichtlichen Vorgänge und die früheren Verkehrsverhältnisse dieser Gegend machen die Einwanderung aus Mitteldeutschland erklärlich. In der Mitte des 13. Jahrhunderts wurde den Herren des Templerordens von polnischen Fürsten das Gebiet um den oberen Dragefluß und zwischen dem Dratzig- und Pilburger See überwiesen. Sie stellten es bald darauf unter den Schutz der Askanier, zumal ihre Hauptgüter in der Mark lagen, und erhielten das Recht, Kolonisten nach deutschem Recht anzusiedeln. Sie verfolgten hierbei die Absicht, aus den Liegen-

schaften eine möglichst hohe Rente herauszuwirtschaften, um ihre sonstigen Ordensunternehmungen finanzieren zu können, und brauchten daher deutsche Bauern. Gerade in dieser Zeit zogen Hilfsvölker und in ihrem Gefolge deutsche Bauern nach dem neu erstandenen Staat des deutschen Ritterordens, nach Preußen. Die große Heeresstraße, die sogenannte Markgrafenstraße, führte von der Mark über Landsberg—Arnswalde an Falkenburg und Tempelburg vorbei auf Schlochau zu, dem westlichen Komtursitz des deutschen Ordens, von wo ab die Reisenden unter seinem Schutze standen. Die Askanier unterstützten die Besiedlung auf das kräftigste und legten ihrerseits die Städte Dramburg (1297) und Deutsch-Krone (1303) nach deutschem Recht an. Zugleich erhob das Geschlecht von Wedel, Märkisch-Friedland (1304), Falkenburg (1312) und Tütz (1331) zu Städten deutschen Rechts. In dieser Zeit fand also eine von der Mark Brandenburg ausgehende kolonisationsartige Betätigung des Templerordens, der Fürsten und des Adels statt.

Siedlungen Friedrichs des Großen

In der späteren Zeit hat Friedrich der Große eine neue Siedlungstätigkeit hervorgerufen und sich dafür eingesetzt, die Bevölkerungszahl seiner Lande zu vermehren. Er ließ zunächst die wüsten Stellen wieder besetzen.

In dem oben erwähnten Wirtschaftsreglement sind unter dem Abschnitt Generalia Ziffer 4 folgende Anordnungen getroffen:

4. „Da an vielen Orten in vorigen Zeiten mehr Bauren, Halbbauren und Cossaeten gewohnt, von welchen Höfen die Aecker, theils in der Heyde bewachsen liegen, theils auch von den jetzigen Einwohnern im Dorfe kultivieret worden, Seine Königliche Majestät höchste Intention aber dahin gerichtet ist, daß die wüsten Höfe wieder mit Wirthen besetzt und das platte Land nach aller Möglichkeit peupliert werde; so müssen diese wüste Hof-Stellen nicht durch Einlieger oder Häuschen-Leute bebauet werden, weil jährlich nach Umständen eine gewisse Anzahl von diesen Höfen wieder mit Wirthen besetzt werden sollen, und damit in einigen Aemtern bereits ein Anfang gemacht worden, vielmehr müssen die Inst-Leute in denen Speichers auf denen Bauer-Höfen wohnen und der Büdner und Häuschen-Leute-Wohnungen auf der Straße oder an den Enden der Dörfer angebaut werden.“

Es wurden ferner Ödländereien urbar gemacht, Sümpfe trocken gelegt und der Wasserspiegel mehrerer Seen gesenkt, um Viehweide zu gewinnen. Durch diese Vermehrung des unter dem Pfluge befindlichen Landes wurde die Gründung neuer Siedler- und Bauernstellen sowie ganzer Dörfer ermöglicht. Außerdem hat Friedrich der Große versucht, durch Schaffung von Industrie — hauptsächlich Webereien — neue Dörfer entstehen lassen. Das oben erwähnte Wirtschaftsreglement sagt hierüber unter dem Abschnitt, die Hauswirtschaft angehend, unter Ziffer 10—12 folgendes: „Ob zwar in Pommern und vornehmlich in denen Hinter-Pommerschen Aemtern der Flachs- und Hanf-Bau von Zeit zu Zeit ziemlich avanciret, dergestalt, daß eine gute Quantität Leinewand außer Landes debitiert und fremdes Geld dafür ins Land gezogen wird; so ist doch dieses Stück der Land-Wirtschaft lange nicht dahin gediehen, wohin es durch Fleiß und Attention gebracht werden kann usw.“

12. „... Insbesondere aber werden sich diejenigen Beamte recommendiren, welche aus der Lausitz und Schlesien einige Spinner ins Land ziehen und solche

gegen das geordnete Douceur ansetzen, um die Unterthanen mit der Zeit zu einem feineren Gespinste die nötige Anleitung zu geben; wobei denn auch das Stricken der Frauens-Leute, Schäfer und Hirten als eine nützliche Sache nicht außer Acht zu lassen.“

Für die Anlage und Einrichtung der Gebäude in den neuen Dörfern haben allgemein die oben angegebenen Musterzeichnungen als Vorbild gedient, so daß dieser Typ sich jetzt in allen Gegenden Hinterpommerns, sei es dem östlichen Teil, dem Küstengebiet oder dem südlichen Teil, in überwiegender Mehrzahl durchgesetzt hat und nunmehr an die Stelle der früheren stammeseigentümlichen Bauweise getreten ist. Bei kleineren Siedler- und bei Arbeiterstellen wurde das Normalhaus zwei Familien überwiesen; jede bewohnte eine Seite des großen, in der Mitte gelegenen Rauchfanges (Tweipott).

Auch die Gehöftanlage wurde umgestaltet. Das Wohnhaus wird mit der Langseite unmittelbar an die Dorfstraße gesetzt, und dahinter der Hof mit den Wirtschaftsgebäuden angeordnet. Die alte Gehöftanlage mit dem nach der Feldseite liegenden Wohnhause und der Tordurchfahrt an der Straße wird aufgegeben.

Die Anlage der Ortschaft erfolgt in planmäßiger Weise im Sinne strenger Symmetrie. Die neuen Gründungen sind deutlich daran zu erkennen, daß die Gehöfte geradeaus gerichtet in Reih und Glied die gerade, als Allee ausgestaltete Dorfstraße begleiten. Sie sind in bewußtem Gegensatz zu den durch Veränderung im Grundbesitz unregelmäßig gewordenen Angerdörfern des Mittelalters angelegt. In der Nähe von Köslin sind in dieser Zeit die Dörfer Kluß (1764), Meyringen (1749), Schwerinstal (1749) und weiter im Kreise Schlawe die Dörfer Coccejendorf, Wilhelmine, Neukuddezow und Schöningswalde, im Kreise Rummelsburg das Weberdorf Friedrichshuld, im Kreise Neustettin das Dorf Galow u. a. außer vielen Erweiterungen bestehender Dörfer angelegt worden. Das Dorf Friedrichshuld (Lageplan Abb. 4) besteht aus zwei Teilen, einem älteren nördlichen, mit dem Gehöft des Gutspächters sowie einigen bäuerlichen Gehöften, und einem südlichen Teil, der als sogenannte Parchentfabrik im Jahre 1754 von dem Kriegsrat Vallentin von Massow angelegt wurde. Auf der einen Seite der Landstraße waren fünf Zweifamiliengehöfte für Spinner, und auf der anderen fünf gleiche für Weber symmetrisch in einer Bauflucht angeordnet. Außerdem liegen in der gleichen Bauflucht das Wohnhaus des Fabrikinspektors, in dem auch die Lagerbestände aufbewahrt wurden, sowie die Schule und das Gasthaus. Etwas abseits lag die Bleiche nebst dem Gehöft des Bleichers. Es wurden hier Parchent und allerlei halbseidene und leinene Waren verfertigt. Das gewerbliche Unternehmen hatte leider nicht den erhofften wirtschaftlichen Erfolg, kam nach einiger Zeit in königlichen Besitz und ging dann in den napoleonischen Kriegen ganz ein. Nur eine Damastweberei ist bis heute noch bestehen geblieben, die den Bedarf der Umgebung deckt.

Die Siedler dieser neuen Dörfer sind aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands hierher verpflanzt. Sie wurden aus allen Gegenden herangezogen, woher sie zu bekommen waren. Bei der zerstreuten Lage dieser Ortschaften waren die neuen Siedler bald in der Bevölkerung ihrer Nachbarschaft aufgegangen.

Schluß

Der behördliche Einfluß auf die Gestalt des Bauernhauses ist von so nachhaltiger Wirkung gewesen, daß bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts an dieser Form festgehalten wurde, obwohl inzwischen die Abhängigkeit der Bauern aufgehoben war, und jeder sich nach seinem Geschmack sein Haus bauen konnte. Erst die ganz anders gearteten Verhältnisse der neueren Zeit haben auch hierin durchgreifende Änderungen gebracht. Der Fachwerkbau und das Strohdach sind nahezu ganz aufgegeben worden. Gebrannte Ziegelsteine und Dachsteine sowie neuere Baustoffe verlangen eine andere Ausbildung der Schauseiten und haben den besteigbaren Schornstein verdrängt. Die neuen Verkehrsmittel haben die abgeschlossene Ruhe des Dorfes aufgehoben und die Unterschiede zwischen Stadt und Land und zwischen den einzelnen Bezirken verwischt. Die durch die Hygiene und die Technik verfeinerte Lebensweise führt zu einer Bauart, die sich dem städtischen Vorbild nähert und strengeren gesundheitlichen Forderungen entspricht. Hierdurch wird das Bild eines Dorfes stark verändert, und es ist zu bedauern, aber auch zu verstehen, daß die hierdurch bedingten Abweichungen von der alten erprobten Bauart zunächst keine guten Lösungen gefunden haben, besonders wenn sie nicht geeigneten Händen anvertraut gewesen sind, und daß Ungeschicklichkeiten und Geschmacklosigkeiten entstanden sind, die zu vielen Klagen über die Zerstörung der dörflichen Schönheit Veranlassung gegeben haben. Zur Klärung der Frage, wie das Bauernhaus den heutigen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten ist, hat die Reichsforschungsgesellschaft Untersuchungen angestellt und sie im Sonderheft Nr. 8 vom März 1930 veröffentlicht. Sie erstrecken sich zunächst auf die Bauernsiedlungen in Ostdeutschland und die bauliche Anlage von Bauernstellen von rund 15 ha Größe mit vorwiegendem Ackerbau. Der zeitliche Abstand von dieser neueren Bauart ist jedoch noch zu gering, als daß hierüber ein abschließender Überblick möglich wäre. Wenn daher die neuere Zeit außer acht gelassen wird, hat, soweit die geschichtliche Entwicklung des Bauernhauses im Regierungsbezirk Köslin sich verfolgen läßt, die Regierungszeit Friedrich des Großen auf sie den stärksten Einfluß ausgeübt. Aus allen Maßnahmen ist der bewußte Wille der preußischen Verwaltung deutlich erkennbar, auch in dem landwirtschaftlichen Bauwesen neue Wege zu gehen. Sie ist in ihren Richtlinien auf Sparsamkeit, einheitliche Ordnung und Sachlichkeit eingestellt und räumt mit allen alten Gewohnheiten, die hierzu nicht passen, gründlich und rücksichtslos auf. Der neue Zug in der Bauart der Bauerngehöfte faßt überall festen Fuß und greift auch auf die alten Dörfer über. Es gibt jetzt keine niedersächsische oder fränkische oder vielleicht osteuropäische Bausitte mehr, sondern nur noch eine preußische. Diese Umgestaltung ist gleichzeitig ein Ausdruck dessen, welche Veränderungen in der Bevölkerung vor sich gegangen sind. Es gibt keine fremden Kolonisten und eingesessene Landbewohner, keine verschiedene Mundart sprechende Mittel- und Norddeutsche, sondern nur einen aus allen diesen Elementen verschmolzenen Volksschlag der Pommern als lebendiges Glied des preußischen Staates und des Deutschen Volkes.

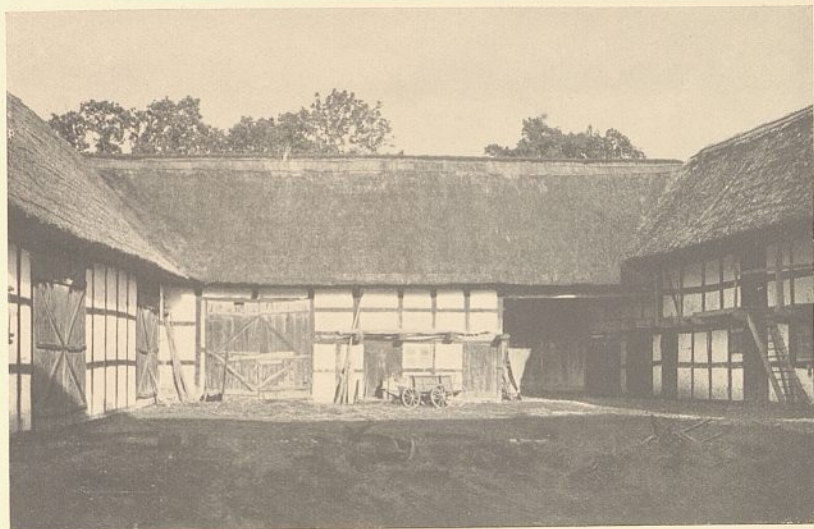
SCHRIFTENVERZEICHNIS

- Bauernhaus, Das, im Deutschen Reich und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verbands Deutscher Architekten und Ingenieurvereine. Verlag von Gerhard Kühtmann, Dresden.
- Berghaus, Landbuch des Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen. Anklam und Wriezen 1862—77.
- Brüggemann, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königlich Preußischen Herzogtums Vor- und Hinterpommern. Stettin 1784, H. G. Effenbart.
- Corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium p. p.
- Novum corpus constitutionum Prussico-Brandenburgensium p. p.
- Cramer, Reinhold, Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow. Königsberg 1858, Universitätsbuch- und Steindruckerei von E. J. Dalkowski.
- Cronau, Kurt, Hinterpommern, Wirtschafts- und Kulturaufgaben eines Grenzbezirks. Stettin 1929, M. Bauchwitz.
- Dethlefsen, R., Bauernhäuser und Holzkirchen in Ostpreußen. Berlin 1911, Ernst Wasmuth.
- Grisebach, H., Das polnische Bauernhaus. Berlin 1917.
- Hoogeweg, Die Stifte und Klöster der Provinz Pommern. Stettin 1925, Leo Saunier.
- Hoyer, Victor, Territorialgeschichte und statistische Beschreibung des Kösliner Regierungsbezirks. Köslin 1868. Berlin, R. v. Decker.
- Kaftan, Ernst, Bauernhäuser des Kreises Deutsch-Krone, Westpreußen.
- Kantzow, Thomas, Pommerania. Greifswald 1817.
- Kloepfel, O., Die bäuerlichen Hof- und Siedlungsanlagen in: Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens.
- Derselbe, Das indogermanische Haus Europas. Danzig 1929, A. W. Kafemann.
- Derselbe, Siedlung und Stadtplanung im Osten. Berlin 1926, G. Hackebeil.
- Kuhn, Waldemar, Kleinsiedlungen aus Friderizianischer Zeit. Berlin 1915, Wilhelm Ernst & Sohn u. München 1918, Callwey
- Lutsch, Hans, Wanderungen durch Ostdeutschland, Zentralblatt der Bauverwaltung. Berlin 1887.
- Peffler, Dr. Wilhelm, Der niedersächsische Kulturkreis. Hannover 1925.
- Derselbe, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Braunschweig 1906, Friedrich Vieweg & Sohn.
- Derselbe, Die geographische Verbreitung des altsächsischen Bauernhauses in Pommern. Globus Bd. 10, C. Nr. 23.
- Pries, Joh. Friedrich, Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsenhauses zum Querhaus und das mecklenburgische Seemannshaus. Stuttgart 1928, Engelhorn's Nachf. Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde Bd. XXVI. 4.
- Rosenow, Karl, Der Kreis Schlawe unter Friedrich dem Großen. Schlawe 1927.
- Schmid, Bernhard, Über das kassubische Bauernhaus. Die Denkmalpflege. Berlin 1907.
- Schwandt, Wilhelm, Karthaus und die Karthäuser Schweiz. Danzig 1913.
- Wolf, Gustav, Das norddeutsche Dorf. München 1923, R. Piper & Co.
- Wehrmann, Martin, Geschichte von Pommern. 2. Aufl. Gotha 1919 und 1921, Friedrich A. Perthes A.-G.
- Wehrmann, P., Friedrich der Große als Kolonisator in Pommern. I. u. II. Teil. Programm des Bismarck-Gymnasiums zu Pyritz. 1897 u. 1898.

ORTSREGISTER

- Alt Banzin 17. 19.
Arnswalde 26.
- Belgard 17. 22.
Borntuchen 7. 10.
Bublitz 5. 17.
Bütow 5. 6. 8. 9. 10. 13. 17.
Bukow 23.
- Casimirsburg 23.
Cocejendorf 27.
Crampe 17.
Czarndamerow 6. 7. 9. 10. 11.
- Damsdorf 10. 11. 12.
Danzig 22.
Dargun 23.
Dt. Krone 26.
Dobberau 23.
Dragefluß 25.
Draheim 17. 23.
Dramburg 26.
Dratzigsee 23. 25.
- Falkenburg 23. 25. 26.
Flederborn 22.
Friedrichshof 10.
Friedrichshuld 27. 28.
Friesland 23.
- Galow 27.
Gissolk 22.
Gollenberg 23.
Grupenhagen 14. 21. 23.
- Henkenhagen 18. 20. 23. 24.
Hygendorf 7.
- Itzehoe 23.
- Jablonsch 7.
Jährshagen 23.
Jamund 12. 14. 18. 20. 21. 24.
Jellentsch 7.
- Kalkwerder 23.
Kathkow 10.
Kiew 10.
Klaushagen 25.
Klonschen 7.
Kluß 27.
Körlin 17.
Köslin 17. 22. 23.
Kolberg 5. 17. 18. 22. 23.
Kratzig 21.
Kroßnow 6. 7. 9. 10.
- Landsberg 26.
Lankwitzbach 23.
- Lauenburg 6. 9. 10. 13. 17.
Lubow 23. 25.
- Märk. Friedland 26.
Markgrafenstraße 26.
Massowitz 7.
Meyringen 27.
Moddraw 7.
- Nest 14. 17.
Neukuddezw 27.
Neustettin 17. 23.
- Osławdamerow 7. 10. 11.
- Panzerin 24.
Groß-Platenheim 7.
Klein-Platenheim 7.
Pilburger See 25.
Pöhlen 25.
Polschen 7.
Poltawa 10.
Przywors 7.
- Rackow 25.
Reckow 7. 10.
Rühn 23.
Rugenwalde 7. 8. 17.
- Sanskow 21.
Schivelbein 22. 24.
Schlawe 5. 22.
Schlawin 14. 18.
Schlochau 26.
Schlönwitz 24.
Schmolsin 17.
Schöningswalde 27.
Groß-Schwarzsee 25.
Schwerinstal 27.
Sommin 7. 11.
Stettin 22.
Stolp 17. 22.
Stranz 24.
Strussow 10.
Stüdnitz 6. 7. 9.
- Tempelburg 23. 26.
Tschebiatkow 7.
Tütz 26.
- Venzlaffshagen 24.
- Wilhelmine 27.
Wipper 23.
- Zanow 22.
Zemmen 7.
Zerrin 7.



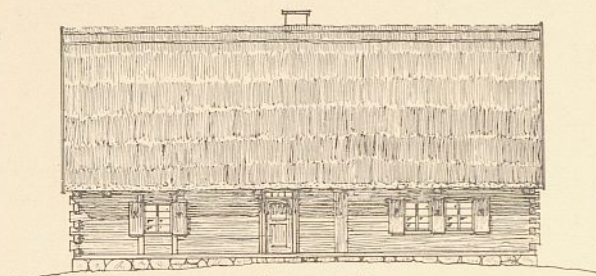


1. Gehöft Zarth in Jamund

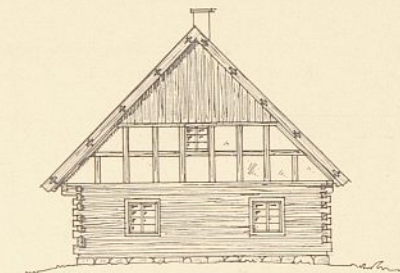


2. Bauernhof Zarth in Jamund

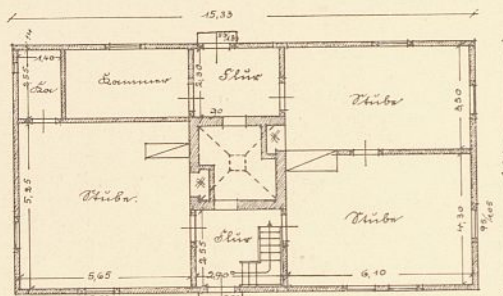
- Ferienhaus in Großmoss, Groß Lütow -
 - Emil Vallée -



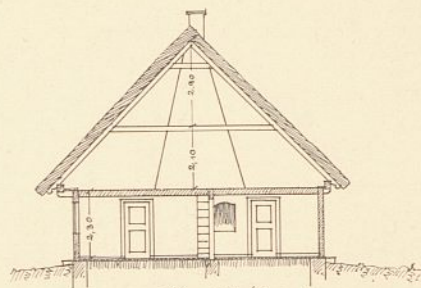
- Hof-Ansicht -



- Giebel-Ansicht -



- Grundriss -

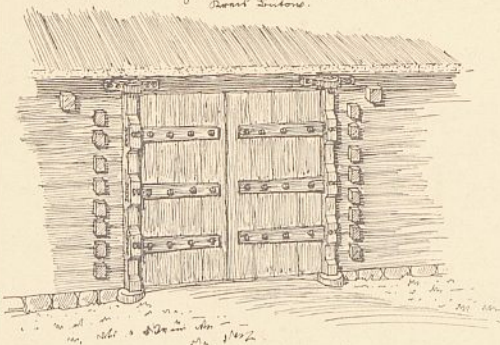


- Rückansicht -

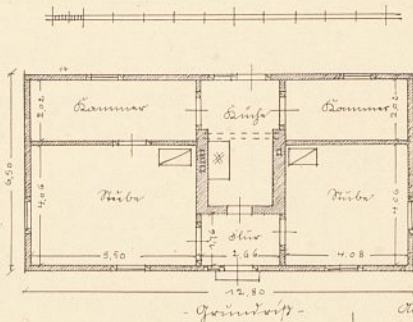
aufgenommen Sommer 1929.

POLITECHNIKA WROCLAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITECTURY
 ATELIERA HISTORYKI
 ARCHITECTURY POLSKIEJ

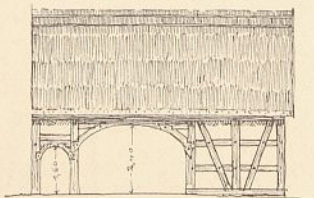
• For inno Kfirin in Klawiamurrow.
- Bauzeit 1702.



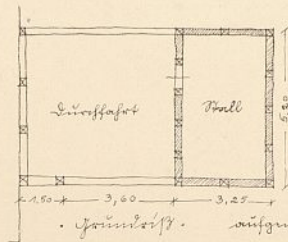
• Leirungaföt in Gauramurrow.
- Bauzeit 1702 - Leirungafötin -



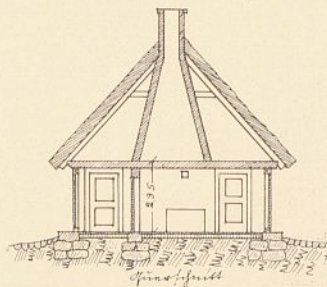
• Forgabau in Großmoo Dr. Lützow.
- Bauzeit 1773 -



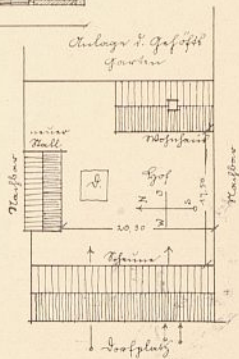
• Ansicht vom Dorfplatz.



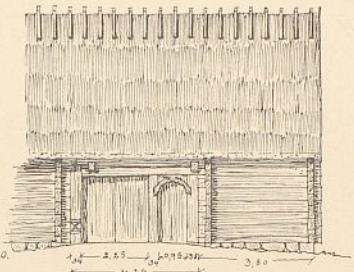
• Grundriß.
- aufgenommen 16. I. 1920.



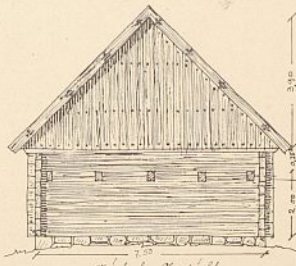
• Grundriß.



• Ansicht vom Dorfplatz.



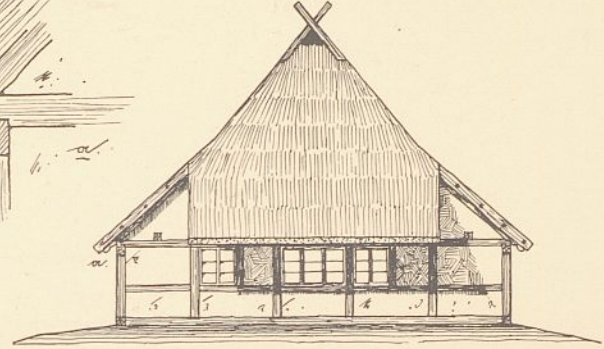
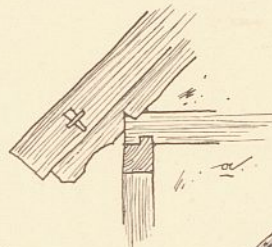
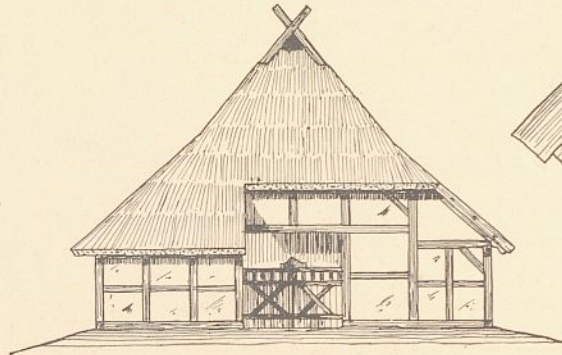
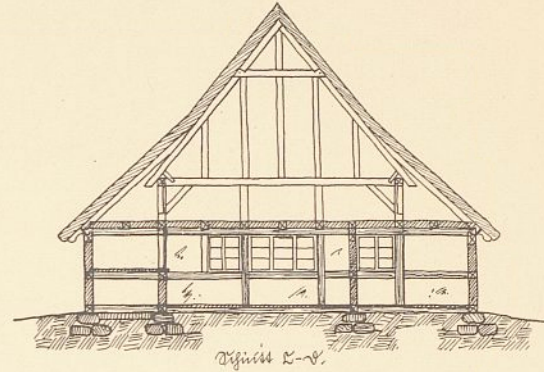
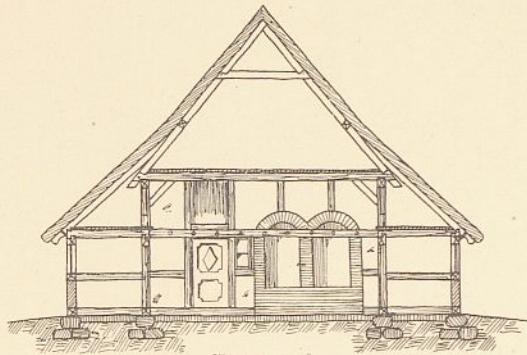
• Ansicht vom Dorfplatz.



• Giebel - Ansicht.

Leinwand in Tannent

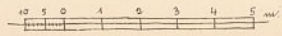
umbaut 1700



Sollentisch

aufgenommen 22. VIII 1924. G.

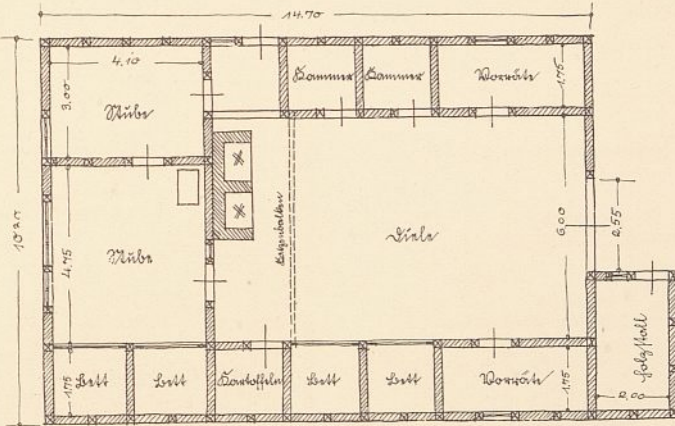
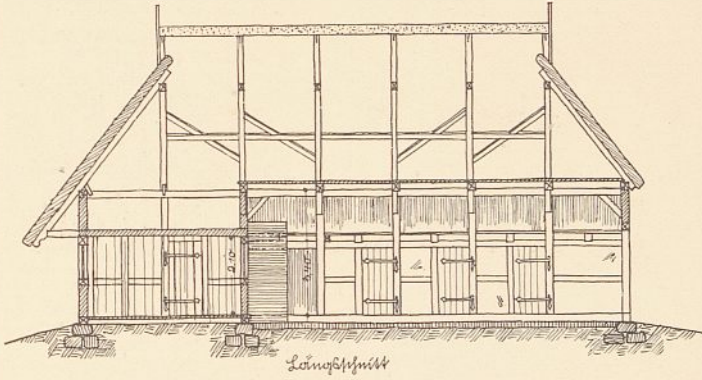
Hartmannstisch



POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITEKTURY
 KATEDRA HISTORII
 ARCHITEKTURY POLSKIEJ

Lännefönd in Formint
 reboart 1700

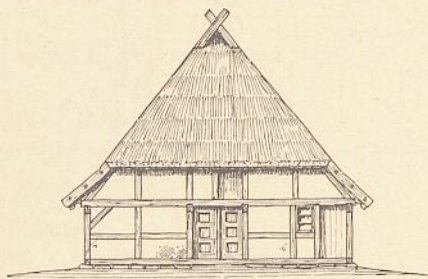
Blatt 2



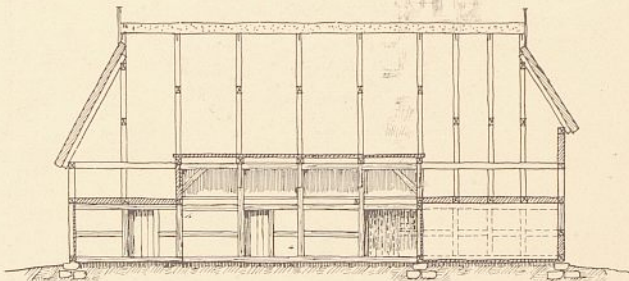
Oftinck

aufgenommen 22. VII 1924
 P2

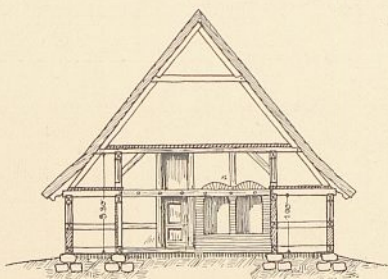
• Kuffensand in Kluff •
• erbaut 1780 •



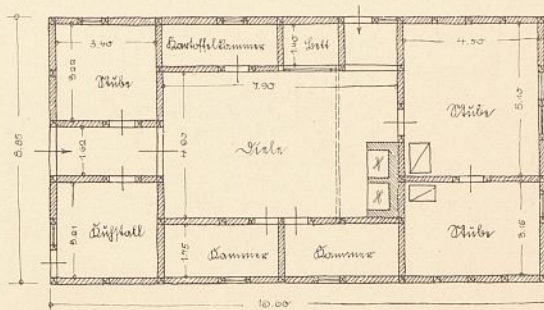
• Ansicht •



• Längsschnitt •

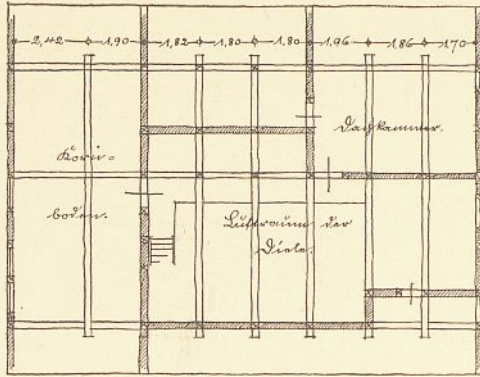


• Querschnitt •

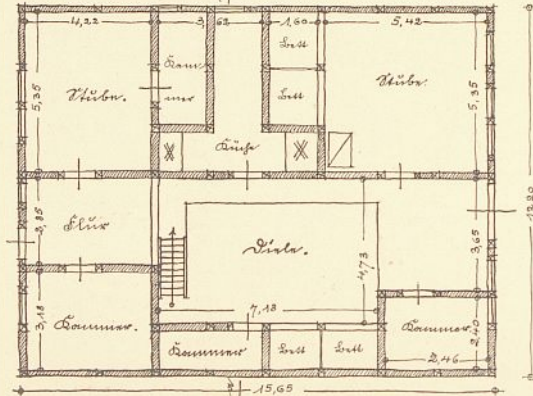
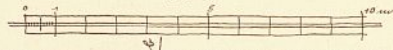


• Grundriß •

aufgenommen 15. VII 1924.
G₂

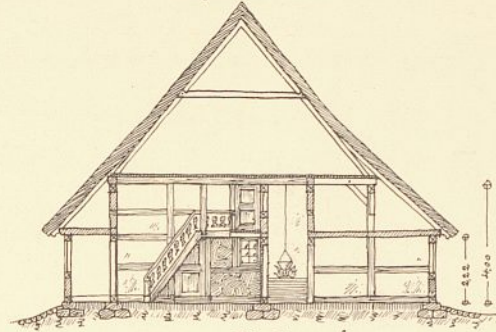


• Aufsichtsfuß. •



• Aufsichtsfuß. •

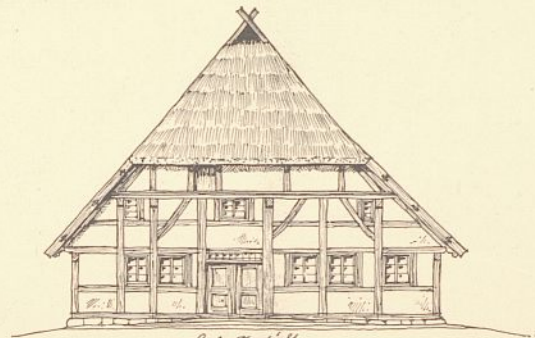
• Lösserhaus in Göttingen •
 • 1819 gebaut •
 • umgebaut 1806 •



• Aufsicht n.-s. •

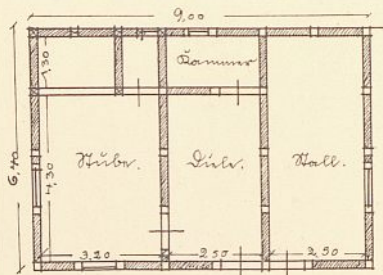
aufgenommen 30. VII 1929

G₂

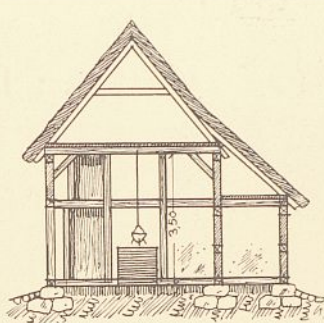


• Hof-Aufsicht •

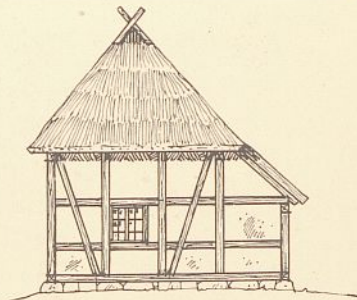
Lofftänneofenhaus in Loango,
 Louis Holz.



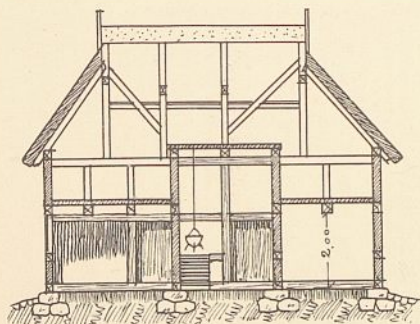
Grundriß.



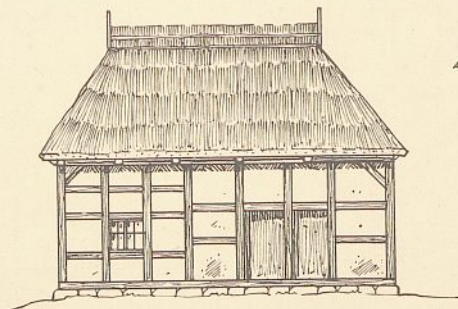
Frontansicht.



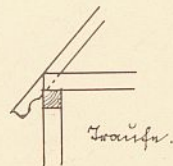
Seitenansicht.



Längsschnitt.



Rückansicht.



Dachstuhl.

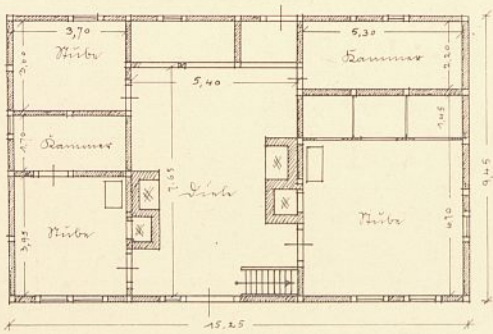


aufgenommen 23. VIII 1929.
 G. H.

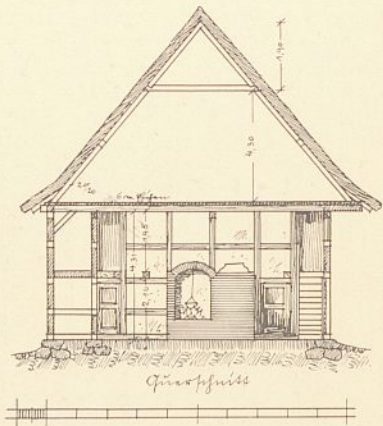
• Lännonfärd in Alt-Isflavén.

• David Isflavén.

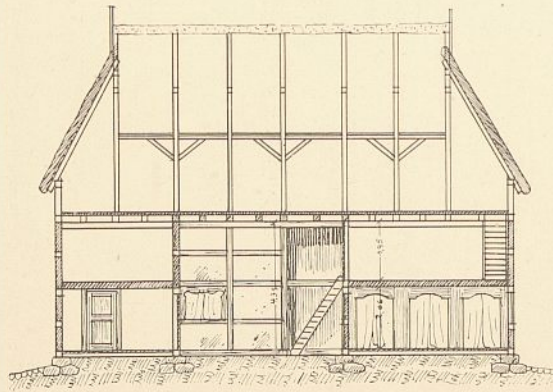
aufgenommen 18. VI 1924.



Grundriß



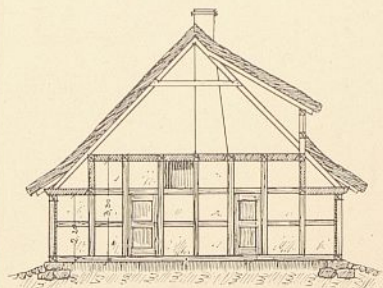
Frontansicht



Längsschnitt

• Lännonfärd in Gensjöfjärden.

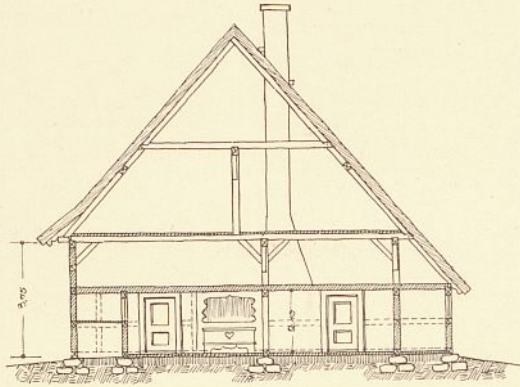
• Carl Holberg.



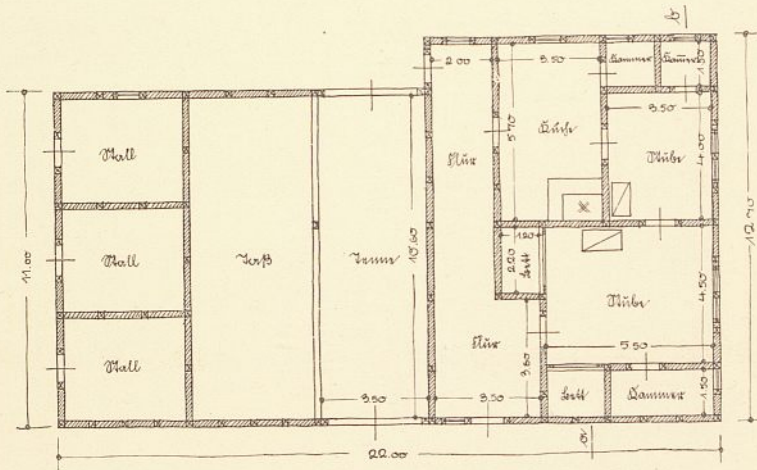
Frontansicht

12

• Linnsehörd in Jämtun •
 • rekonstr. 1848/1849 •



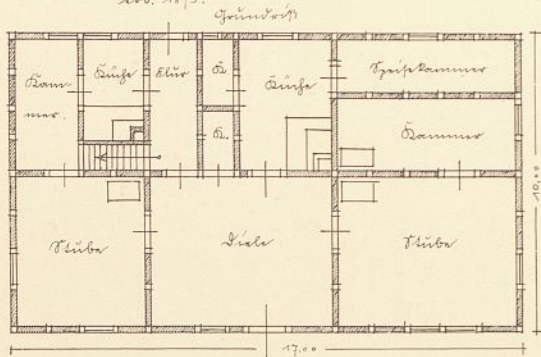
• Grundriss a. b. •



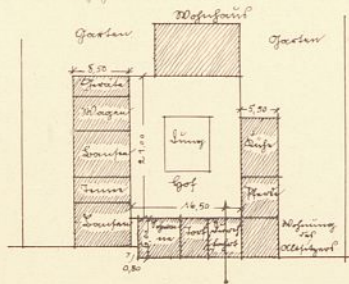
• Grundriss b. •

mitgenommen 12. II. 1926.

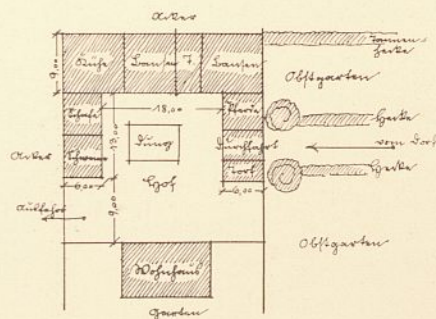
Grundriss des Hauses in Guckensfagen, Dr. Kolberg.
 no. 1875.



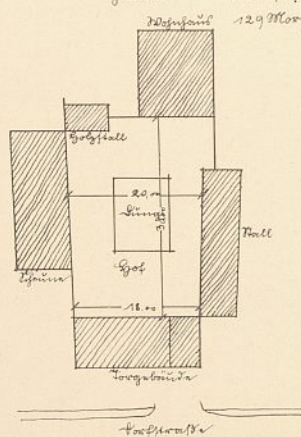
Grundriss des Hauses in Jamin, O.H.
 no. 1853, 1857, 1865.



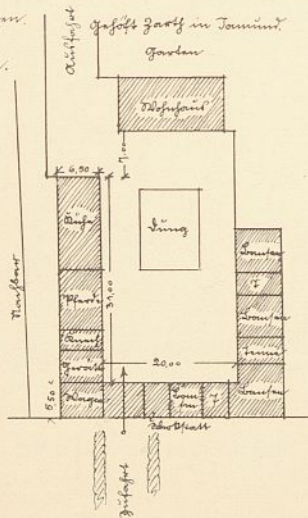
Grundriss des Hauses in Ramonow, Herr Pfarrer.
 no. 1863.



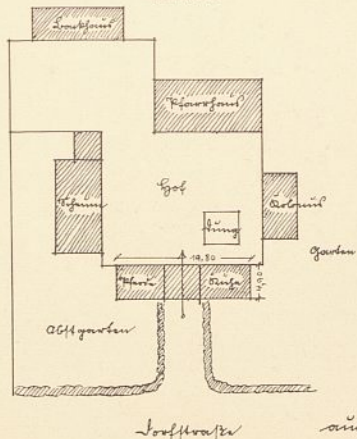
Grundriss des Hauses in Guckensfagen, Herr Pfarrer.
 no. 1917.



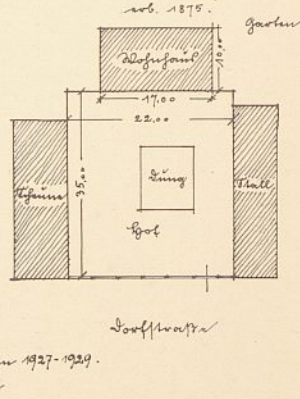
Grundriss des Hauses in Jamin, O.H.
 no. 1798.



Grundriss des Hauses in Jamin, O.H.
 no. 1798.

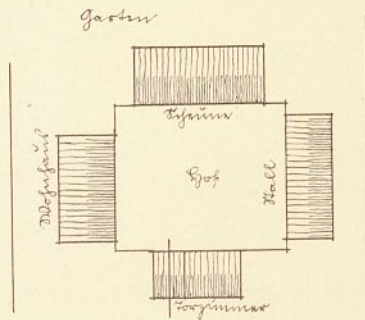
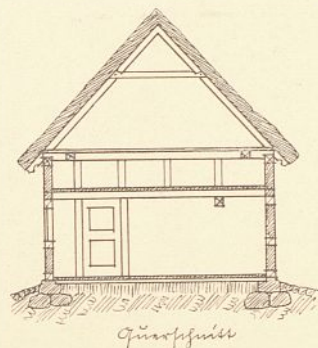
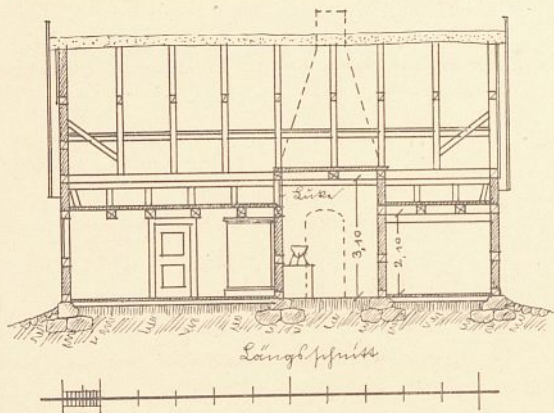
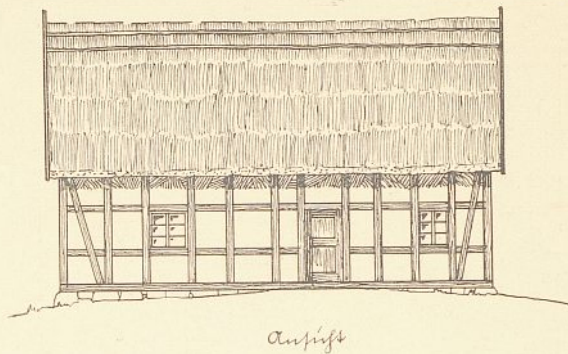
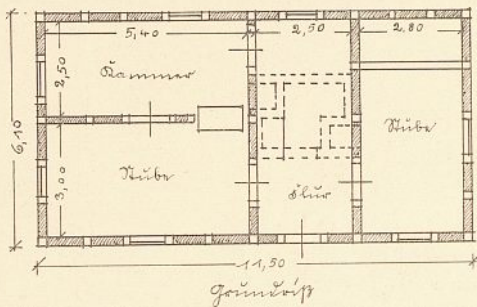


Grundriss des Hauses in Guckensfagen, Dr. Kolberg.
 no. 1875.



aufgenommen 1927-1929.
 W

- Gąsfort Gofka in Lubow -
 Projekt Karpasiewicz.

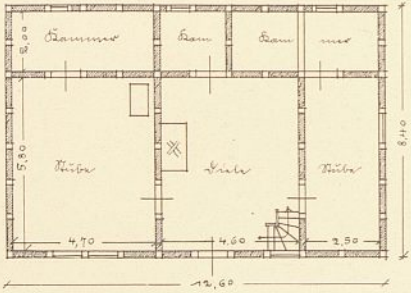


angenommen 12. V 1929.
 G2

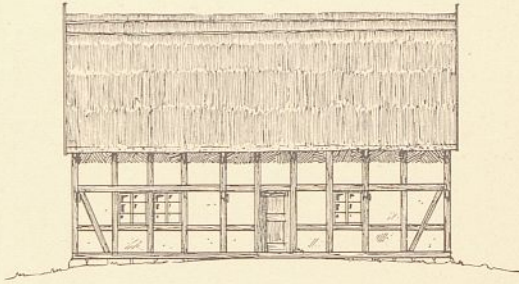
- Jostf. v. v. v. -

POLITECHNIKA WROCŁAWSKA
 WYDZIAŁ ARCHITECTURY
 KATEDRA HISTORII
 ARCHITECTURY POLSKIEJ

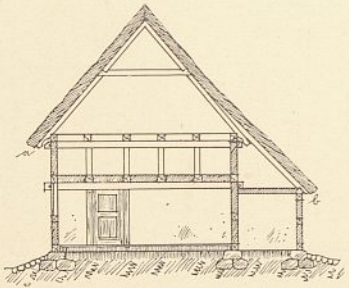
Lohnungsgeßte Kette in Darglafflagan
Louis Tjiselbin.



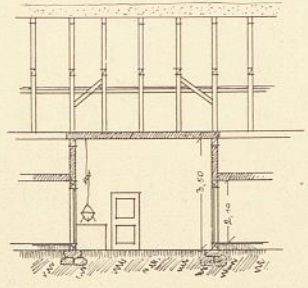
Grundriß



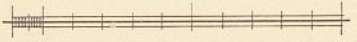
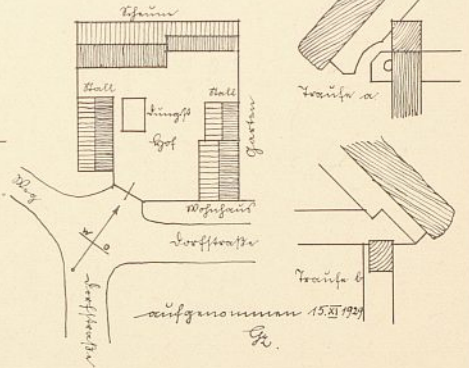
Außriß vom Hofe



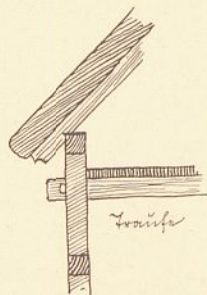
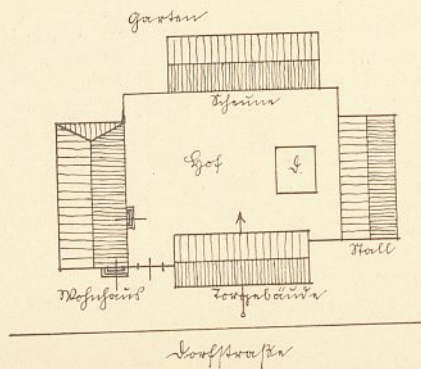
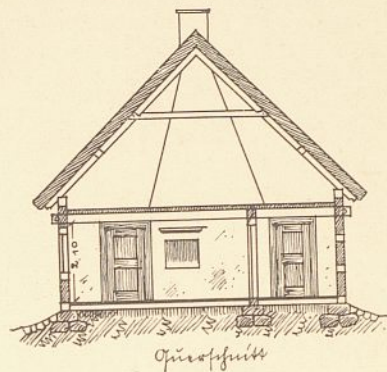
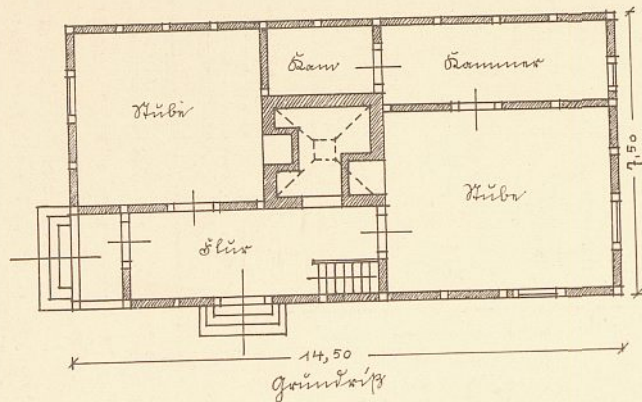
Querschnitt



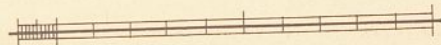
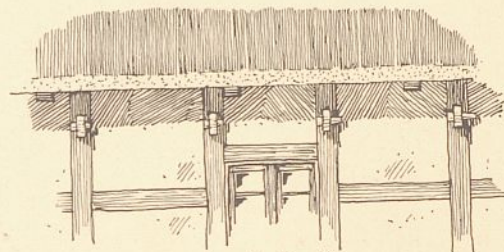
Längsschnitt



Leinwandgerüst in Kranz
Kreis St. Leon.



aufgenommen 29. IX. 1929
G.



Dörries, Dr. H., Entstehung und Formenbildung der Niedersächsischen Stadt (XXVII. 2.) M. 13.20.
Geinitz, Prof. Dr. E., Der Boden Mecklenburgs. (I. 1.) M. —.80.
 —, Die mecklenburgischen Höhenrücken (Geschiebestreifen) und ihre Beziehungen zur Eiszeit. (I. 5.) M. 3.10.
Gochrtz, Reg.-Rat E., Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin. (XXVIII. 3.) M. 5.—
Hahn, Prof. Dr. F. G., Die Städte der Norddeutschen Tiefebene in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. (I. 3.) Vergriffen.
Höck, Dr. F., Laubwaldflora Norddeutschlands. (IX. 4.) M. 2.70.
 —, Nadelwaldflora Norddeutschlands. (VII. 4.) M. 3.—
 —, Pflanzen der Kunstbestände Norddeutschlands als Zeugen für die Verkehrsgeschichte unserer Heimat. (XIII. 2.) M. 2.40.
Krenzlín, Dr. A., Die Kulturlandschaft des han-noverschen Wendlandes. (XXVIII. 4.) Erscheint im Sommer 1931.
Maas, Wandlungen im Posener Landschaftsbild zur preußischer Zeit. (XXVI. 1.) M. 10.40.
Moldenhauer, Dr. P., Die geographische Verteilung der Niederschläge im nordwestlichen Deutschland. (IX. 5.) M. 4.—
Nedderich, Dr. W., Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsverteilung im ostfälischen Hügel- und Tieflande. (XIV. 3.) M. 9.—
Nordhoff, Prof. J. B., Haus, Hof, Mark und Gemeinde Nordwestfalens im historischen Überblick. (IV. 1.) Vergriffen.
Olbricht, Dr. K., Grundlinien einer Landeskunde der Lüneburger Heide. (XVIII. 6.) M. 7.—
Ostermann, Dr. K., Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. (XXVIII. 2.) M. 6.60
Pries, Geh. Oberbaurat J. Fr., Die Entwicklung des mecklenburgischen Niedersachsenhauses zum Querhause und das mecklenburgische Seemannshaus. (XXVI. 4.) M. 6.20.
Schütz, Prof. Dr. H., Die Posener Seen. (XXII. 2.) M. 7.—
Stocks, Dr. Th., Das Flußgebiet der Pinnau. (XXIV. 1.) M. 6.50.
Thiele, Dr. O., Die Volksverdichtung im Regierungsbezirk Aurich. (XIII. 5.) M. 6.60.
Ule, Prof. Dr. W., Beitrag zur physikalischen Erforschung der baltischen Seen. (XI. 2.) M. 3.—
Wahnschaffe, Prof. Dr. F., Geologie und Oberflächen-gestaltung des norddeutschen Flachlandes. 4. Auflage, neu bearbeitet von Prof. Friedrich Schucht. (früher VI. 1.) brosch. M. 10.—
Witte, Dr. H., Wendische Bevölkerungsreste in Mecklenburg. (XVI. 1.) M. 8.40.

IV. Mitteldeutschland

Ademeit, Dr. W., Beiträge zur Siedlungsgeographie des unteren Moselgebietes. (XIV. 4.) M. 3.90.
Behrmann, Dr. W., Die Oberflächen-gestaltung des Harzes. Eine Morphologie des Gebirges. (IX. 2.) M. 8.—
Burghardt, Dr. Johs., Das Erzgebirge. Eine orometrisch-anthropogeogr. Studie. (III. 3.) M. 5.60.
Creutzburg, Dr. N., Das Lokalisationsphänomen der Industrien. Am Beispiel des nordwestlichen Thüring-er Waldes. (XXIII. 4.) M. 12.60.
Eschenhagen, Prof. Dr. M., Magnetische Untersuchungen im Harz. (XI. 1.) M. 1.60
Follmann, Dr. Otto, Die Eifel. (VIII. 3.) Vergriffen.
Fox, Dr. R., Die Pässe der Sudeten. (XIII. 1.) M. 5.20.
Hettner, Prof. Dr. A., Gebirgsbau und Oberflächen-gestaltung der Sächsischen Schweiz. (II. 4.) Vergriffen.
Jäschke, Dr. M., Das Meißnerland. (III. 2.) M. 1.90.
Kaesmacher, Dr. C., Die Volksdichte der Thürin-gischen Triasmulde. (VI. 2.) M. 3.20.
Kraus, Dr. Th., Das Siegerland. (XXVIII. 1.) M. 10.—
Martiny, Dr. R., Kulturgeographie des Koblenzer Verkehrsgebietes. (XVIII. 5.) M. 5.50.

Martiny, Dr. R., Kulturgeographische Wanderungen i. Koblenzer Verkehrsgebiet. (XIX. 3.) M. 9.50
 —, Hof und Dorf in Altwestfalen. Das westfälische Streusiedlungsproblem. (XXIV. 5.) M. 5.—
Meyer, Dr. Fr., Zur Kenntnis des Hunsrückes. (XI. 3.) M. 4.—
Meynen, Dr. E., Das Bitburger Land. (XXVI. 3.) M. 10.—
Partsch, Prof. Dr. J., Die Vergletscherung des Riesengebirges zur Eiszeit. (VIII. 2.) Vergriffen.
 —, Die Regenkarte Schlesiens und der Nachbargebiete. (IX. 3.) M. 4.70.
Polis, Dr. P., Direktor, Die Niederschlagsverhältnisse der mittleren Rheinprovinz und der Nachbargebiete. (XII. 1.) M. 12.—
Popig, Dr. H., Die Stellung der Südostlausitz im Gebirgsbau Deutschlands. (XV. 2.) M. 7.—
Pröscholdt, Dr. H., Der Thüringer Wald und seine nächste Umgebung. (V. 6.) M. 1.70.
Rathsburg, Dr. A., Geomorphologie des Flöha-gebietes im Erzgebirge. (XV. 5.) M. 10.—
Schmidt, A., Niederschlagskarten des Taunus. (XIX. 5.) M. 4.20.
Schreiber, Prof. Dr. P., Klimatographie des Königreichs Sachsen. (VIII. 1.) M. 4.—
Schurtz, Dr. H., Der Seifenbergbau im Erzgebirge und die Walensagen. (V. 3.) M. 2.60.
Sievers, Dr. W., Zur Kenntnis des Taunus. (V. 5.) M. 3.60.
Simon, Dr. A., Die Verkehrsstraßen in Sachsen und ihr Einfluß auf die Städteentwicklung bis zum Jahre 1500. (VII. 2.) M. 4.—
Ule, Prof. Dr. W., Zur Hydrographie der Saale (X. 1.) M. 4.50.
Wagner, Dr. E., Die Bevölkerungsdichte in Südhannover und deren Ursachen. (XIV. 6.) M. 8.—
Wagner, Dr. H., Orometrie des Ostfälischen Hügellandes links der Leine. (XV. 4.) M. 4.—
Weber, Studienrat Dr. H., Die Oberflächenformen der Tambacher Schichten bei Eisenach (XXIV. 2.) M. 5.20.
 —, Geomorphologische Studien in Westthüringen. (XXVII. 3.) M. 12.50.
Weinhold, Prof. Dr. K., Die Verbreitung und Herkunft der Deutschen in Schlesien. (II. 3.) Vergriffen.
Weißbach, Dr. F., Wirtschaftsgeographische Verhältnisse, Ansiedlungen und Bevölkerungsverteilung im mittleren Teil des sächsischen Erzgebirges. (XVII. 3.) M. 10.—
Wohlrab, Dr. A., Das Vogtland als orographisches Individuum. (XII. 2.) M. 6.40
Wolff, Dr. K., Die Terrassen des Saalelets und die Ursachen ihrer Entstehung. (XVIII. 2.) M. 6.60.
Zacharias, Dr. O., Zur Kenntnis der niederen Tierwelt des Riesengebirges nebst vergleichenden Ausblicken. (IV. 5.) M. 1.50.

V. Süddeutschland

(ohne die Alpenländer)

Bergmann, Dr. K., Die Volksdichte der großherzoglich hessischen Provinz Starkenburg. (XII. 4.) M. 5.70.
Bidermann, Prof. Dr. H. J., Neuere slavische Siedlungen auf süddeutschem Boden. (II. 5.) M. 1.25.
Birfinger, Prof. Dr. A., Rechtsrheinisches Alaman-nien: Grenze, Sprache, Eigenart. (IV. 4.) M. 4.80.
Goetz, Dr. J., Die Niederschlagsverhältnisse zwischen Bodensee und Donau. (XX. 3.) M. 5.—
Gradmann, Prof. Dr. R., Das ländliche Siedlungs-wesen des Königreichs Württemberg. 2. unveränderte Auflage. (XXI. 1.) M. 7.—
 —, Die städtischen Siedlungen des Königreichs Württemberg. 2. unveränd. Aufl. (XXI. 2.) M. 9.50.
Greim, Prof. Dr. G., Beiträge zur Anthropogeographie des Großherzogt. Hessen. (XX. 1.) M. 8.60
Gruber, Dr. Chr., Das Münchener Becken. Ein Beitrag zur physikalischen Geographie Südbayerns. (I. 4.) M. 1.60.

Fortsetzung auf Seite 4



- Gruber, Dr. Chr.**, Das Ries. Eine geographisch-volkswirtschaftliche Studie. (XII. 3.) M. 10.50.
— Der Hesselberg am Frankenjura und seine südlichen Vorhöhen. (IX. 6.) M. 5.20
— Die landeskundliche Erforschung Altbayerns im 16., 17. und 18. Jahrhundert. (VIII. 4.) M. 3.—
Grubert, Dr. A., Die Siedlungen am Maindreieck. (XVIII. 1.) M. 4.—
Jaeger, Dr. F., Über Oberflächengestaltung im Odenwald. (XV. 3.) M. 3.30.
Knörzer, Prof. A., Die Würmeisel am Ostfuß der Vogesen. (XXII. 3.) M. 1.—
Lepsius, Prof. Dr. R., Die oberrheinische Tiefebene und ihre Randgebirge. (I. 2.) M. 2.—
Löffler, Dr. E., Die Oberflächengestaltung des Pfälzer Stufenlandes. (XXVII. 1.) M. 7.70.
Mayr, Dr. M., Die Siedlungen des bayerischen Anteils am Böhmerwald. (XIX. 4.) M. 8.80.
Neumann, Prof. Dr. L., Die Volksdichte im Großherzogtum Baden. Eine anthropogeographische Untersuchung. (VII. 1.) M. 9.40.
Pfeiffer, Dr. H., Die Zusammensetzung der Bevölkerung des Großherzogtums Baden nach der Gebürtigkeit. (XVIII. 3.) M. 7.—
Reinhardt, Dr. W., Volksdichte und Siedlungsverhältnisse des württembergischen Oberschwabens. Eine anthropogeographische Studie. (XVII. 4.) M. 9.—
Scheu, Dr. E., Zur Morphologie der schwäbisch-fränkischen Stufenlandschaft. (XVIII. 4.) M. 2.—
Schlatterer, Dr. A., Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Eine anthropogeogr. Untersuchung. (V. 7.) M. 3.60.
Schrepfer, Dr. H., Das Maintal zwischen Spessart und Odenwald. (XXIII. 3.) M. 3.40.
Schulz, Dr. A., Entwicklungsgeschichte der gegenwärtigen phanerogamen Flora und Pflanzendecke der Oberrheinischen Tiefebene und ihrer Umgebung. (XVI. 3.) M. 6.40.
Schwender, Dr. J., Der Steigerwald. Ein Beitrag zur Geographie Frankens. (XVII. 1.) M. 10.60.
Seefeldner, Dr. E., Morphogenetische Studien aus dem Gebiete des Fränkischen Jura. (XXI. 3.) M. 6.40.
Uhlir, Prof. Dr. C., Die Veränderungen der Volksdichte im nördl. Baden 1852—1895. (XI. 4.) M. 10.—
Witte, Dr. H., Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandlungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. (VIII. 6.) M. 6.50.
— Zur Geschichte des Deutschtums im Elsaß und im Vogesengebiet. (X. 4.) M. 7.60.

VI. Alpenländer und Deutsch-Österreich

- Bildermann, Prof. Dr. H. J.**, Die Nationalitäten in Tirol und die wechselnden Schicksale ihrer Verbreitung. (I. 7.) M. 2.40.
Bobek, Dr. H., Innsbruck, eine Gebirgsstadt, ihr Lebensraum und ihre Erscheinung. (XXV. 3.) M. 13.70.
Burchard, Prof. Dr. A., Formenkundliche Untersuchungen in den nordwestlichen Oetztales Alpen. (XXV. 2.) M. 8.20.

- Firbas, Dr.** aus dem deröster Gsteu, Pro phie von Voralberg. (XXIX. 1.). Erscheint im Herbst 1931.
Hackel, Dr. A., Die Besiedlungsverhältnisse des oberösterreich. Mühlviertels. (XIV. 1.) M. 7.50.
Krones, Prof. Dr. F. von, Die deutsche Besiedlung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains, nach ihren geschichtlichen und örtlichen Verhältnissen. (III. 5.) M. 5.60.
Löwli, Prof. Dr. F., Siedlungsarten in den Hochalpen. (II. 6.) M. 1.75.
Richter, Prof. Dr. E., Urkunden über die Ausbrüche des Vernagt- und Gurglergletschers im 17. und 18. Jahrhundert. (VI. 4.) M. 7.—
Sartorius, Freiherr von Waltershausen, A., Die Germanisierung der Rätoromanen in der Schweiz. (XII. 5.) M. 5.20.
Schjerner, Dr. W., Der Pinzgau. Physikalisches Bild eines Alpengaues. (X. 2.) M. 8.80.
— Die Pinzgauer. (X. 3.) M. 5.—
Sölich, Dr. J., Studien über Gebirgspässe mit besonderer Berücksichtigung der Ostalpen. Versuch einer Klassifikation. (XVII. 2.) M. 8.—
— Beiträge zur eiszeitlichen Talgeschichte des Steirischen Randgebirges und seiner Nachbarschaft. (XXI. 4.) M. 10.60.
Troll, Dr. K., Der diluviale Inn-Chiemseegletscher. (XXIII. 1.) M. 9.30.
— Die jungglazialen Schotterfluren im Umkreis der deutschen Alpen. (XXIV. 4.) M. 7.—
v. Wissmann, Dr. H., Das MitterEnnstal. (XXV. 1.) M. 12.60.
Zemmerich, Dr. J., Verbreitung und Bewegung der Deutschen in der französischen Schweiz. (VIII. 5.) M. 3.80.

VII. Grenz- und Auslandsgebiete

- Blink, Dr. H.**, Der Rhein in den Niederlanden. (IV. 2.) M. 4.20.
Brämer, K., Geh. Rechnungsrat, Nationalität und Sprache im Königreiche Belgien. (II. 2.) M. 4.—
Leyden, Dr. Fr., Die Städte des Flämischen Landes. (XXIII. 2.) M. 3.60.
Scheiner, Dr. A., Direktor, Die Mundart der Siebenbürger Sachsen, zusammen mit Wittstock, O., Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen. (IX. 2.) M. 6.50.
Schlesinger, Dr. L., Die Nationalitätsverhältnisse Böhmens. (II. 1.) M. —.80.
Schuller, Prof. Fr., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen, zusammen mit Teutsch, Dr. F., Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen. (IX. 1.) M. 4.80.
Teutsch, Dr. Fr., Direktor, Die Art der Ansiedlung der Siebenbürger Sachsen, zusammen mit Schuller, Prof. Fr., Volksstatistik der Siebenbürger Sachsen. (IX. 1.) M. 4.80.
Wittstock, O., Gymnasiallehrer, Volkstümliches der Siebenbürger Sachsen, zusammen mit Scheiner, Dr. A., Die Mundart der Siebenbürger Sachsen. (IX. 2.) M. 6.50.

Zur Zeit erscheint der XXVIII. Band. Bisher liegen vor:

- Heft 1. **Das Siegerland, ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge. Länderkundliche Studie.** Von Dr. phil. Theodor Kraus. Mit 9 Textabbildungen, 12 Bildtafeln und 18 Karten. 148 Seiten. 1931. M. 10.—
Heft 2. **Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest.** Von Dr. Karl Os mann. Mit 9 Textabbildungen und 1 Karte. 92 Seiten. 1931. M. 6.60
Heft 3. **Das Bauernhaus im Regierungsbezirk Köslin.** Von Emil Goehrtz. 4 Textabbildungen und 20 Tafeln. 31 Seiten. 1931. M. 5.—

Neu eintretende Abonnenten, die alle bisher erschienenen Hefte nachbezihen, erhalten Band 1—20 zum halben Preis.

Die hier angegebenen Preise sind Reichsmarkpreise

Union Stuttgart